

100 JAHRE
Jugendamt
Stadt Gütersloh
1924-2024

100 Jahre Jugendamt Gütersloh

von Dr. Franz Jungbluth



Henning Matthes (Beigeordneter für Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport),
Guido Bolz (Leiter Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern), Andreas Reinhold (Leiter Fachbereich Jugend und Familie) v.l.n.r.



Liebe Gütersloherinnen und Gütersloher,
liebe Leserinnen und Leser,

das Feiern des 100-jährigen Bestehens des Jugendamtes der Stadt Gütersloh ist für uns Anlass, auf die wertvolle und wichtige Arbeit zurückzublicken, die über ein Jahrhundert hinweg geleistet wurde, um das Wohl und die Entwicklung unserer jüngsten Gütersloherinnen und Gütersloher und ihrer Familien zu fördern.

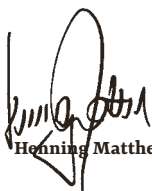
Das Jugendamt Gütersloh wurde im Jahr 1924 gegründet, in einer Zeit großer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen. Von Anfang an war seine Mission klar definiert: Unterstützung, Förderung und Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft. Diese Dokumentation zeichnet die Geschichte des Jugendamtes nach und beleuchtet seine Entwicklung durch die verschiedenen Epochen. Von der frühkindlichen Bildung über die Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Unterstützung in Notlagen – das Spektrum der Aufgaben des Jugendamtes ist breit und seine Bedeutung für unsere Stadt immens.

Dabei standen und stehen hinter jedem Entwicklungsschritt, jedem neuen Projekt und jeder Initiative engagierte Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sind die wahren Helden dieser Geschichte. Ihr unermüdlicher Einsatz, ihre Hingabe und ihr tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der jungen Menschen haben es ermöglicht, dass Generationen von Güterslohern in einer förderlichen Umgebung aufwachsen konnten. Diese Dokumentation gibt auch ihnen eine Stimme und zeigt, wie ihre Arbeit das Leben vieler beeinflusst hat.

Die Dokumentation zum 100-jährigen Bestehen des Jugendamtes ist daher nicht nur ein Rückblick auf das, was war, sondern auch eine Gelegenheit und Chance, nach vorn zu schauen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich durch diese Dokumentation inspirieren zu lassen und mehr über die wertvolle Arbeit zu erfahren, die das Jugendamt in den vergangenen 100 Jahren geleistet hat. Lassen Sie uns gemeinsam die Vergangenheit würdigen und mit Zuversicht und Engagement in die Zukunft blicken.

Mit besten Grüßen



Henning Matthes



Guido Bolz



Andreas Reinhold



Inhalt

08–19

Aufbau in unruhigen Zeiten
1924–1955

22–29

Grundlagen und neue Herausforderungen
1955–1970

32–41

Wachsende Stadt – wachsende Aufgaben
1970–1993

44–59

Auf dynamischen Wegen zur Großstadt
1991–2024

62–69

Das Gütersloher Jugendamt der Zukunft

70

Quellenangaben
Impressum

Kaleidoskope

20–21

Von der Heimerziehung
zur Familienhilfe

30–31

Von der Jugendpflege
zur offenen Jugendarbeit

42–43

Von der Kleinkinderschule
zur Kindertageseinrichtung

60–61

Von der Mütterberatung
zu den Frühen Hilfen

0

1

2

AUFBAU IN UNRUHIGEN ZEITEN 1924–1955

Die Gründung des Jugendamts und seine Aufgaben in der Weimarer Republik

1825 wurde Gütersloh zur Stadt erhoben, war allerdings immer noch beschaulich und klein. Doch ab den 1850er Jahren wuchs das ehemalige Kirchdorf schnell zu einer Industrie- und Handelsstadt heran. Grund war die frühe Erschließung durch die Eisenbahn, die den örtlichen Betrieben neue Möglichkeiten eröffnete und den Zuzug oder die Gründung neuer Fabriken anregte. Innerhalb weniger Jahre nahm die Innenstadt in etwa die heutigen Ausmaße an, und auf der anderen Seite der Bahnleihe entstanden große Industriegebiete mit zahlreichen Unternehmen. Die Firma Miele etwa zog 1907 aus Herzebrock nach Gütersloh, weil sie dort genügend Werksfläche und einen eigenen Gleisanschluss zur Verfügung hatte.

Mit der wachsenden Bevölkerung, zu der natürlich immer mehr Arbeitskräfte aus den neuen Fabriken gehörten, gerieten bereits um das Jahr 1900 Fragen der Jugendfürsorge und Kinderbetreuung in den Blick. Zunächst waren ganz unterschiedliche Stellen auf unterschiedliche Weise für Kinder und Jugend zuständig. Um Kinder aus bedürftigen Familien kümmerte sich der städtische Ortsarmenrat. Die Fürsorgeerziehung für gefährdete oder „verwahrloste“ Jugendliche lag in staatlicher Hand und war polizeirechtlich geregelt. Kinder im Vorschulalter wurden in Gütersloh ausschließlich über die Kirchengemeinden versorgt, die eine Handvoll „Kleinkinderschulen“ betrieben, die Vorläufer von Krippen und Kindergärten. Elternlose Kinder wurden von einem städtischen Waisenrat unter Vorsitz des Bürgermeisters in Pflegefamilien untergebracht und dort regelmäßig von

Waisenpflegerinnen und Waisenpflegern besucht. Die 1907 eingestellte Waisenpflegerin Auguste Husemann dürfte nicht nur eine der ersten Frauen im Dienst der Stadt Gütersloh gewesen sein, sondern auch die erste städtische Angestellte,

die sich ausschließlich mit der Fürsorge für Kinder und Jugendliche befasste.

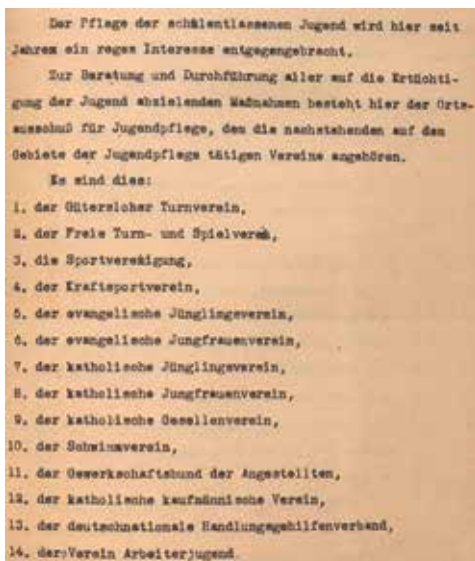
Nach dem Ersten Weltkrieg und der Gründung der Weimarer Republik wurde die Zuständigkeit für alle erwähnten Bereiche per Gesetz geregelt und den Kommunen zugewiesen. Grund dafür war einerseits die Bewältigung der Kriegsfolgen: Durch die hohe Zahl der im Krieg Gefallenen oder Verwundeten stieg die Zahl der Familien, die besondere Unterstützung

benötigten – rein finanziell, aber auch bei der Erziehung und Versorgung von Kindern und Heranwachsenden. Andererseits regierten in den ersten Jahren der Weimarer Republik überwiegend demokratische und liberale Parteien, die gerade in der Sozial- und Familienpolitik fortschrittliche Vorstellungen umsetzen wollten und dabei den Staat und die Kommunen stärker in der Pflicht sahen, als es im Kaiserreich der Fall gewesen war.

Mehrere Gesetze und Verordnungen übertrugen daher in den 1920er Jahren die Zuständigkeit für fast alle Aufgaben der Jugendfürsorge an die Landkreise. Städten mit mehr als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern konnten diese Bereiche jedoch als eigene Aufgabe übertragen werden. So geschah es auch in Gütersloh mit der Gründung des städtischen Jugendamtes, die der Magistrat im Sommer 1924 beantragte. Nach der Genehmigung beschloss die Stadtverordnetenversammlung dann am 17. November eine Satzung als Arbeitsgrundlage für das neue Jugendamt. Die personelle Ausstattung war mit einem Beamten und einem „Verwaltungsgehilfen“ zunächst bescheiden, zumal diese sich auch noch um die Aufgaben des Standesamtes und des städtischen Armenwesens kümmerten. In fachliche Entscheidungen waren zudem der Bürgermeister und ein Ausschuss von zehn Personen eingebunden, die einerseits von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen und andererseits von den Stadtverordneten benannt wurden. Diese entsandten in der Weimarer Republik meist Lehrkräfte der städtischen Schulen.



Postkarte aus dem Jahr 1899. Alle dargestellten Sehenswürdigkeiten wurden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut. (Bild: Kreisarchiv Gütersloh)



Die Mitgliedsvereine des „Ortsausschusses Jugendpflege“ im Jahr 1924. (Bild: Kreisarchiv Gütersloh)

Mit dieser Besetzung war das Jugendamt für alle Vormundschaften und Pflegekinder im Stadtgebiet zuständig, gab Stellungnahmen zur Fürsorgeerziehung und zum Arbeitsschutz für Jugendliche ab, regelte Unterhaltszahlungen und wirkte an der Versorgung von Kriegswaisen mit. Ein geordnetes Verfahren für die Vermittlung von Pflegekindern gab es deutschlandweit überhaupt erst seit dem Reichsjugendwohlfahrtsge-

setz von 1922. Allerdings konnte man in Gütersloh an die Erfahrungen des Gemeindewaisenrates und der Waisenpflege aus dem Kaiserreich anknüpfen. Neben der Vermittlung und Beaufsichtigung der Pflegefamilien war das Jugendamt als Amtsvormund zudem für die gesetzliche Vertretung aller „unehelich“ geborenen Kinder zuständig. Erst ab 1970 erhielten erwachsene unverheiratete Mütter das volle Sorgerecht für ihre eigenen Kinder!

Das Jugendwohlfahrtsgesetz erweiterte also die Zuständigkeiten und die Pflichten der Stadt. Mit der sogenannten „Schutzaufsicht“ über gefährdete Kinder und der Jugendgerichtshilfe kamen zudem zwei völlig neue Aufgaben hinzu. Bis 1923 hatte es kein eigenes Strafrecht für Jugendliche gegeben, Jugendliche ab 12 Jahren galten als straffähig. Das von liberalen Juristen der Weimarer Republik formulierte Jugendgerichtsgesetz schuf eigene Gerichtskammern für Verfahren gegen Jugendliche und sah vor, dass diese nicht nur durch Anwälte, sondern auch durch die gerade entstehenden Jugendämter begleitet werden sollten. Hierdurch sollte der Vorrang der erzieherischen vor der strafenden Komponente in Jugendverfahren gewährleistet werden. Neben dem Strafrecht bei Gesetzesverstößen gab es seit 1878 Maßnahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, die die Unterbringung von „moralisch gefährdeten“ Jugendlichen in Heimen und Besserungsanstalten ermöglichten. Das neu eingerichtete Jugendamt musste zum einen bei allen Maßnahmen der Fürsorgeerziehung angehört werden. Zum anderen hatte es die Möglichkeit, mit der sogenannten Schutzaufsicht eine abgemilderte Beaufsichtigung

solcher Jugendlicher festzulegen, bei der diese nicht in Heimen untergebracht wurden, sondern in ihren Familien verblieben, aber regelmäßig von Jugendfachkräften besucht und beaufsichtigt wurden. Die Zahlen der Verwaltungsberichte geben Aufschluss darüber, dass dieses Mittel auch in Gütersloh eingesetzt wurde: Von 1927 bis 1933 waren stets um die 30 Jugendliche in Schutzaufsicht, gleichzeitig sank die Zahl der Fürsorgezöglinge deutlich (vgl. Grafik). Keine Auskunft geben die Berichte darüber, ob die Schutzaufsicht durch die hauptamtlichen Mitarbei-

ter des Jugendamts erfolgte oder an die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder oder an einen Sozialverband delegiert wurde. Beides war auf Grundlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes möglich und in der Praxis in anderen Städten üblich. Nach dem bis heute gültigen Subsidiaritätsprinzip waren und sind die Jugendämter zwar für das bedarfsgerechte Vorhalten von Hilfen und Einrichtungen verantwortlich. Eigene Tätigkeiten oder der Betrieb eigener Einrichtungen sind aber bis heute nachrangig gegenüber den Diensten und Einrichtungen freier Träger.

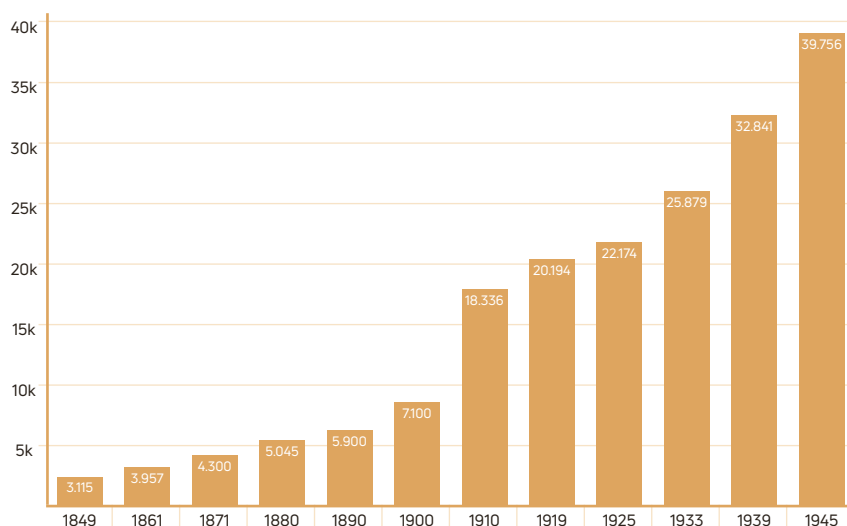
Angesichts der Aufgabenfülle und des knappen Personals verwundert es nicht, dass in den ersten Jahren die freiwilligen Aufgaben der Jugendämter, wie die Beratung von Müttern und Familien oder Angebote der Jugendpflege,

überwiegend von anderen Trägern abgedeckt wurden. Die Beratung für werdende und junge Mütter nahm zunächst eine Krankenschwester in den Diensten des Kreises Wiedenbrück wahr. Eine 1926 bei der Stadt eingestellte „Säuglingsfürsorgerin“ war dem Jugendamt zugeordnet, das Teil des Wohlfahrtsamtes war.

Im Bereich der Jugendpflege griff das Jugendamt vor allem auf die bereits zuvor gegründeten Dachorganisationen anderer Träger zurück. Im „Ortsausschuss für Jugendpflege“ waren etwa neben den Gütersloher Schulen 21 Vereine mit Angeboten für Jugendliche vertreten – meist Sportvereine oder kirchliche Jugendorganisationen. Der Ausschuss hatte sich 1927 „zur Aufgabe gestellt, die Bestrebungen der auf dem Gebiete der Jugendpflege tätigen Vereine unter Wahrung ihrer Selbständigkeit durch Beschaffung von Mitteln und andere geeignete Weise zu unterstützen“, setzte jedoch keine eigenen inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb der Jugendpflege. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte er allerdings die Öffnung zweier Schulbibliotheken als Versammlungsorte für Vereine ohne eigene Jugendräume angeregt. In den 1920er Jahren konnten auch die städtische Turnhalle und die Räumlichkeiten des Lehrerseminars – der heutigen Volkshochschu-



Gustav Thummes,
Bürgermeister von
1908–1935.
(Bild: Stadtarchiv
Gütersloh)



Bevölkerungsentwicklung 1849–1945: Der große Anstieg im Jahr 1910 erklärt sich durch die Eingemeindung der Bauerschaften Blankenhagen, Kattenstroth, Nordhorn und Pavenstädt.

le – für sportliche und kulturelle Jugendveranstaltungen genutzt werden. Über eigene Jugendheime – heute würde man eher Jugendzentren sagen – verfügten in den 1920er Jahren nur die evangelische und die katholische Kirchengemeinde sowie der Gütersloher Turnverein. Die Tätigkeiten des bereits 1921 gegründeten Stadtjugendrings, in dem die jugendlichen Vereinsmitglieder eigene gemeinsame Aktivitäten planten, schiefen nach wenigen Jahren wieder ein. Eine Neugründung im Jahr 1929 konnte aufgrund des radikalen Umbruchs in der Jugendarbeit nach 1933 ebenfalls nur wenig Wirksamkeit entfalten.

Gleichschaltung und Konkurrenz: Jugendpflege und Fürsorge im NS-Regime

Für den Nationalsozialismus, sein Menschenbild und seine politischen Pläne war eine staatlich gelenkte „Jugendpflege“ zentral. Für einen künftigen Krieg und ein „starkes“ Land nach nationalsozialistischen Vorstellungen spielte eine zahlenmäßig und körperlich starke Jugend eine wichtige Rolle – zumindest sofern diese Jugend der nationalsozialistischen Ideologie entsprach. Jüdische Jugendliche und andere rassistisch Ausgegrenzte waren dabei ebenso wenig erwünscht wie unangepasstes Verhalten oder politische Opposition. Um möglichst große Teile der Jugend nach nationalsozialistischen Ideen zu erziehen, gründete das Regime eigene Organisationen. Jugendarbeit und Jugendpflege sollten nach Meinung der neuen

Machthaber weder bei den Kommunen noch bei freien Trägern wie Vereinen oder Kirchen liegen, sondern ausschließlich über die Hitlerjugend (HJ) erfolgen. Diese Massenbewegung und ihre Unterorganisationen – das „Jungvolk“ für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren und der „Bund deutscher Mädel“ (BdM) für weibliche

Jugendliche – waren eigentlich reine Parteiorganisationen, wurden spätestens ab 1936 aber ausgiebig vom Staat und von vielen Kommunen gefördert.

Für Kinder und Jugendliche, die ins Raster passten, waren die Organisationen wahrscheinlich ansprechend. Ausflüge, Fahrten und Sportübungen unterschieden sich zunächst nicht von den Aktivitäten anderer Jugendverbände und eigene Jugendheime, die die HJ ab 1936 an vielen

Orten einrichtete, waren eine attraktive Einrichtung. Auch in Gütersloh bestanden Heime der Hitlerjugend in der ehemaligen Brauerei an der Friedrichstraße und in einem Blockhaus im 1937 von der Stadt erworbenen Mohns Park sowie ein eigenes Mädchenheim des BdM nahe der Martin-Luther-Kirche.

Während die HJ-Organisationen von der NSDAP gefördert wurden und sich große Summen aus kommunalen und staatlichen Jugendpflegeeinsparungen sicherten, wurden sämtliche anderen Jugendaktivitäten eingeschränkt. Pfadfinder und evangelische Jugendvereine waren ab Ende 1933 zwangsweise der HJ unterstellt, es folgten die Jugendabteilungen aller größeren Sportverbände. Im Dezember 1936 schließlich wurden sämtliche Jugendorganisationen, die sich nicht der Hitlerjugend anschlossen, verboten und die Mitgliedschaft in der HJ beziehungsweise ihren Unterorganisationen wurde für alle nicht-jüdischen Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren verpflichtend.

Bei den freiwilligen Leistungen für Familien wurde ab 1934 die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) aktiv, ein formal eigenständiger Verein, der sich in Sachen Organisation und Ideologie jedoch eindeutig an der NSDAP orientierte. Die NSV betrieb ein eigenes „Hilfswerk Mutter und Kind“ und beschäftigte eigene „Gemeindeschwestern“, die in ländlichen Gemeinden auch die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung gewährleisteten. Da Gütersloh zu dieser Zeit bereits zwei Krankenhäuser hatte und mit Ärzten gut versorgt war, spielte dieser Aspekt in der Stadt keine große Rolle. Zu den Aufgaben der NSV-Schwestern gehörte aber auch die Betreuung von (werdenden) Müttern und Familien.



Werbung für NSV-Kindergärten im „Gau Baden“. In Gütersloh betrieb die Organisation in der zweiten Kriegshälfte drei Kindergärten. (Bild: Bibliothèque Nationale de France)

Nach Vorstellungen des NS-Regimes sollten auch die Kindergärten von der NSV übernommen werden. Neugründungen sollten auf jeden Fall unter dem Dach des nationalsozialistischen Verbands erfolgen. Dabei ging es um eine möglichst frühe Erziehung im Geist des Nationalsozialismus, was in den überwiegend kirchlichen Einrichtungen nicht notwendigerweise gegeben war. Die vor 1933 bestehenden Gütersloher Kindergärten blieben jedoch während der gesamten NS-Zeit in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Dies hatte einerseits sicher finanzielle As-



pekte. Andererseits kam den christlichen Kirchengemeinden in Gütersloh traditionell eine wichtige Bedeutung zu und die neuen Machthaber wollten das zu beiden Konfessionen teilweise angespannte Verhältnis nicht über Gebühr belasten. Die drei nach 1941 neu eingerichteten Kindergärten unterstanden hingegen der NSV. Zu diesem Zeitpunkt ging es jedoch weniger um ideologische Kindererziehung, sondern eher darum, den gestiegenen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Nach mehr als zwei Jahren Krieg mit steigenden

Aufmarsch der Hitlerjugend aus dem „Jugendheim“ der HJ in der Friedrichstraße. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Mitgliedskarte der NS-Volkswohlfahrt, Ortsgruppe Gütersloh. (Bild: Stadtmuseum Gütersloh)

Verlusten mussten immer mehr Frauen arbeiten, um die heimische Wirtschaft am Laufen zu halten. Um deren Kinder zu betreuen, waren daher mehr Kindergärten nötig, die unter Regie der NSV und unter sehr provisorischen Bedingungen in zwei Baracken an der Düppelstraße und Brunnenstraße sowie in einer umfunktionierten Industriehalle am Sunderweg (heute Sundernstraße) eingerichtet wurden.

Für die Jugendämter bedeutete die Politik des NS-Regimes je nach Blickwinkel eine Entmachtung oder eine Entlastung. Alle freiwilligen Aufgaben – Säuglingsfürsorge, Familienberatung, Jugendarbeit – entfielen aus ihrer Zuständigkeit und sollten ausdrücklich von den neuen NS-Massenorganisationen übernommen werden. Teilweise kam es sogar zu Überschneidungen mit den Pflichtaufgaben

1927–1937:
Verwaltungsberichte
der Stadt Gütersloh

1942–1946:
Wohlfahrtstatistik
Kreis Wiedenbrück
(Kreisarchiv Gütersloh
A02/01b-18)

1951–1953:
Statistische
Jahresberichte der
Stadt Gütersloh

	PFLEGEKINDER	FÜRSORGEFÄLLE	SCHUTZAUFSICHT
1927	88	43	29
1928	94	34	36
1932	96	17	31
1933	87	14	27
1934	69	14	21
1935	70	17	22
1936	77	19	23
1937	85	19	23
1942	26	keine Angaben	keine Angaben
1943	19	keine Angaben	keine Angaben
1945	0	keine Angaben	keine Angaben
1946	10	keine Angaben	keine Angaben
1951	221	6	43
1952	290	4	68
1953	299	18	

der Jugendämter. In den Gauverwaltungen der NSDAP gab es eigene Jugendhilfestellen, die in den 1940er Jahren auch mit offiziellem Segen der Behörden in die Jugendgerichtshilfe eingebunden waren. Außerdem wurden am Jugendgericht ab 1938 zwei HJ-Funktionäre als Schöffen berufen – dies war zwar keine Jugendamtsfunktion, sorgte aber gewiss dafür, dass die Rechtsprechung über straffällig gewordene Jugendliche ganz im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie erfolgte. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt war wiederum teilweise auch in die Versorgung mittelloser und die Beurteilung „verwahrloster“ Jugendlicher einbezogen, die aus ihren Familien herausgenommen und in Pflege oder Fürsorgeerziehung genommen wurden.

Mit der Dauer des Krieges müssen eigentlich die Pflichtaufgaben des Jugendamts zugenommen haben: Die Zahl der Kriegswaisen dürfte angestiegen sein, die Klagen über eine „Verrohung“ von Jugendlichen, die durch fehlende elterliche Aufsicht oder eingeschränkten Schulbetrieb mehr auf sich allein gestellt waren, nahmen zu. Zumindest die Statistik der Kinder in Familienpflege spricht eine andere Sprache: Deren Zahl war von 39 im Jahr 1937 bis Juni 1942 auf 23 zurückgegangen, bei Kriegsende gab es überhaupt keine Kinder in Pflegefamilien mehr. Ob diese Kinder in ihre Ursprungsfamilien zurückkehrten oder in Heime außerhalb Güterslohs gerieten, lässt sich leider ebenso wenig feststellen wie die Entwicklung der Fürsorgefälle während des Krieges. In Vorkriegsjahren des NS-Regimes lag

deren Zahl zwischen 15 und 20 – und damit auffallend niedriger als in den ersten Jahren, in denen das Jugendamt für die Fürsorgeerziehung zuständig war. Ob dies einen politisch bedingten Kurswechsel bedeutete oder durch den Drill in den NS-Jugendorganisationen bedingt war, darüber lässt sich nur spekulieren. Denn die Dokumente zur Stadtgeschichte während der NS-Zeit sind sehr lückenhaft. Vermutlich wurden viele Akten vor der Übergabe der Stadt an die US Army beiseitegeschafft, um Angestellte und Politiker nicht zu belasten. Auch die Akten des Jugendamts aus der Kriegszeit sind „verschwunden“ und lassen sich nur teilweise über Kreis- und Landesarchive nachvollziehen.

Unsicherheit und Umbruch: 1945–1955

Der Zweite Weltkrieg endete für Ostwestfalen in den ersten Apriltagen 1945 mit der Besetzung durch US-amerikanische Truppen. Nach dem endgültigen Kriegsende im Mai und Verhandlungen zwischen den vier Siegermächten gehörte das heutige Nordrhein-Westfalen ab Juli 1945 dann zur britisch besetzten Zone. NSDAP und Hitlerjugend waren verboten. Nationalsozialistische Bürgermeister und Stadtpolitiker wurden abgesetzt und städtische Angestellte und Beamte auf ihre Verstrickung in das NS-Regime hin untersucht. Im ersten Jahr nach dem Krieg lagen fast alle Entscheidungen, auch in der Stadtpolitik, bei der britischen Militärregierung in Bad Oeynhausen.

Das Thema Jugendfürsorge und Jugendarbeit erhielt seitens der Briten bereits früh Aufmerksamkeit. Kinder und Jugendliche sollten möglichst schnell geregelt und sinnvoll beschäftigt werden. Also arbeitete die Militärverwaltung nicht nur mit Hochdruck darauf hin, den Schulbetrieb wieder aufzunehmen, sondern erlaubte bereits im August 1945 die Neu- oder Wiedergründung von Vereinen und Jugendorganisationen und die „Wiedererrichtung von Jugendämtern [...], deren Aufgabe insbesondere die Registrierung, Förderung und Überwachung solcher Organisationen sein sollte“. Dies war sicher eine Reaktion auf die „Gleichschaltung“ der Vereine in der NS-Zeit, in der sich viele Vereine oder ihre Jugendabteilungen – zwangsweise – aufgelöst hatten, während andere zu Unterorganisationen belasteter NS-Organisationen wurden. Dieser Tätigkeitsbereich der Vereinsaufsicht hätte eine große Arbeitsbelastung darstellen können, was in Gütersloh allerdings nicht der Fall war. Denn hier handelte es sich bei allen in der Nachkriegszeit dokumentierten Vereinen entweder um die Wiedergründung von zuvor verbotenen kirchlichen Jugendvereinen oder um die Einführung von Jugendabteilungen in bestehenden Vereinen.



Das zerstörte Kirchenschiff der Apostelkirche war erst 1952 komplett wiederhergestellt. Wirtschaft und Gesellschaft hatten die Kriegsfolgen zu dieser Zeit bereits überwunden. (Bild: Heinz Beck / Reproduktion: Stadtarchiv Gütersloh)

erte die sogenannte „Entnazifizierung“ von Angestellten und Beamten an. Der von der Militärregierung ernannte Stadtdirektor Paul Thöne und die entnazifizierte Stadtverordnetenversammlung traten ihre Ämter erst im Dezember 1945 an. Auch danach blieb die genaue Aufgabenteilung zwischen Kreis und Stadt sowie die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung in vielen Bereichen unklar. Vielleicht waren auch deshalb bis in die 1950er Jahre das Wohlfahrts- und das Jugendamt

eine gemeinsame städtische Einrichtung. Zwar wurde im Februar 1946 ein ehrenamtlicher Jugendamtsausschuss berufen, der die Aufgaben des früheren Beirats übernahm. Die Hauptamtlichen der Verwaltung wurden jedoch als gemeinsames Wohlfahrts- und Jugendamt geführt. Dabei waren ein Beamter, der alle Fragen rund um Vormundschaften und Waisenkinder regelte, und ein Angestellter für die Beteiligung an Jugendgerichts- und



In den 1950er Jahren trat der Stadtjugendring mit jährlichen Veranstaltungen öffentlich in Erscheinung. (Bild: Freie Presse / Reproduktion: Stadtarchiv Gütersloh)

Fürsorgefällen eindeutig mit Aufgaben des Jugendamts beschäftigt, ebenso eine Jugendfürsorgerin und zwei Säuglingsschwestern.

Die freiwilligen Aufgaben der Jugendpflege blieben weiter fest in den Händen von freien und kirchlichen Trägern, die rege Aktivitäten entfalteten und ab 1950 regelmäßige Kulturveranstaltungen in den kirchlichen Vereinsheimen und auf der Freilichtbühne in Mohns Park ausrichteten. Erst 1955 wurde wieder ein eigenständiges Jugendamt innerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet, da die Zustän-

digkeiten der Kommunen durch ein 1953 neu aufgelegtes Jugendwohlfahrtsgesetz deutlich umfangreicher geworden waren.

Überblick: Aufgaben und Strukturen des Jugendamtes in den ersten 30 Jahren seines Bestehens

Die Sozialpolitik der Weimarer Republik schuf ab 1922 verbindlich Regelungen für zahlreiche Bereiche, die Kreise und Städte zuvor eigenständig regeln konnten - oder gar nicht übernahmen, sondern an Kirchengemeinden und Vereine delegierten. Hierzu zählten vor allem Vormundschafts- und Unterhaltsfragen für Pflegekinder und Waisen sowie die Unterstützung armer Familien. Die neugeschaffenen Jugendämter übernahmen darüber hinaus Funktionen im reformierten Jugendstrafrecht und in der Fürsorgeerziehung für auffällig gewordene Jugendliche. Weitere freiwillige Aufgaben übernahm das Gütersloher Jugendamt mit nur zwei hauptamtlichen Mitarbeitern und einem ehrenamtlichen Beirat in der Weimarer Republik nicht. Hier sprangen bei den Themen Säuglingspflege und Familienberatung die Wohlfahrtsämter von Stadt und Kreis und bei der Jugendarbeit kirchliche und weltliche Vereine ein, die sich in einem Ausschuss für Jugendpflege organisiert hatten.

Dieses System aus verschiedenen Trägern von Jugendhilfe und Jugendpflege konnte sich nur über wenige Jahre einpendeln. Ab 1933 schaltete das NS-Regime alle Träger der freien Jugendarbeit durch Einbeziehung in die Hitlerjugend und deren Unterorganisationen gleich und verbot konkurrierende Jugendverbände. Das Jugendamt behielt seine Pflichtaufgaben, hatte jedoch kaum Gestaltungsspielräume, da es politisch und ideologisch von der NSDAP kontrolliert wurde, die ab 1935 auch den Gütersloher Bürgermeister stellte.

In der Zeit von 1945 bis 1955 hatte die Stadt kein eigenständiges Jugendamt, orientierte sich jedoch an den ersten Jahren der Jugendamtsarbeit, indem sie Vormundschaftsfragen sowie Gerichts- und Fürsorgefälle den städtischen Jugendfürsorgern anvertraute, die unter dem Dach des Wohlfahrtsamts arbeiteten. Darüber hinausgehende freiwillige Aufgaben, vor allem die klassische „Jugendpflege“ mit Freizeitangeboten für die ältere Schuljugend oder Auszubildende, wurden weiterhin den Vereinen und Kirchengemeinden überlassen. Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1953 bedeutete inhaltlich einen Wandel, weil es die Stadt bei vielen zuvor freiwilligen Aufgaben in die Pflicht nahm. In Gütersloh zeigte sich dieser Wandel auch organisatorisch, da als Reaktion auf diese Regelung 1955 wieder ein eigenständiges Jugendamt mit deutlich mehr Angestellten und Beamten ins Leben gerufen wurde.

Von der Heimerziehung zur Familienhilfe

Bereits im Kaiserreich wurde die „Fürsorgeerziehung“ in geschlossenen Heimen als Instrument für sozial oder moralisch „gefährdete“ Jugendliche eingeführt. Die Unterbringung wurde gerichtlich angeordnet, in der Bundesrepublik konnte ein Heimaufenthalt auch im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe zwischen Familien und Jugendamt vereinbart werden. Die meisten Erziehungsheime wurden von christlichen Gemeinschaften oder Stiftungen getragen. Der Alltag war jedoch bis in die 1970er Jahre von harter Disziplin und schwerer körperlicher Arbeit bestimmt. In den Folgejahren wurden die pädagogischen Konzepte deutlich verbessert und zeitgemäßen Formen der Jugendhilfe angepasst. Es werden individuelle Hilfen zur Erziehung vereinbart, wobei die Unterbringung in Tagesgruppen oder Betreutem Wohnen für einzelne Jugendliche immer noch eine Option ist. Auch bei Inobhutnahmen zum Schutz der Kinder setzt man seit den 1980er Jahren verstärkt auch auf Wohngruppen und Pflegefamilien.



Ein weites Feld: Auf der Kinderschutzkonferenz des kreisweiten Netzwerks Kinderschutz kamen 2023 Expertinnen und Praktiker aus Medizin, Polizei, Sozialverbänden und der Jugendhilfe zusammen. (Bild: Stadt Verl)



Aufenthaltsraum im Jungenheim Homberghof 1969.
(Bild: LWL-Medienzentrum für Westfalen / Hans Hild)



Arbeitseinsatz im Erziehungsheim Marienburg Coesfeld 1950.
(Bild: LWL-Medienzentrum für Westfalen / Franz Karl Klose)



Praktikum als Maler und Lackierer in einem Projekt der
Mobilen Jugendbetreuung der Jugendhilfe Eckardtshaus
1995. (Bild: Hauptarchiv Bethel)



Der Pflegekinderdienst betreut Pflegefamilien im Alltag und organi-
siert regelmäßige Gruppenaktivitäten und Ausflüge. (Bild: Stadt
Güterloh)



Das Team des Kinderschutzzentrums Gütersloh bot Anfang der 1980er
Jahre eigene Wohngruppenplätze und vermittelte später Kontakte zu
geschützten Wohnangeboten. (Bild: Kreisarchiv Gütersloh)

1

2

3

GRUNDLAGEN UND NEUE HERAUS- FORDERUNGEN 1955–1970

Inhaltliche und organisatorische Neuerungen im „Wirtschaftswunderland“

Die 1950er Jahre waren für (West-)Deutschland und für Gütersloh eine Zeit, in der sich viele Dinge zum Guten veränderten. Die Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg war durch die Gründung von DDR und BRD 1949 zwar festgeschrieben. Die Bundesrepublik richtete sich in dieser Situation aber komfortabel ein. Durch die weltpolitische Lage und die Anfänge der europäischen Zusammenarbeit gewann die Bundesrepublik Deutschland schnell an Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein. Und dank des sogenannten „Wirtschaftswunders“ war die materielle Not der Kriegswinter schnell vergessen – selbst für eine Mehrheit der über 13.000 Vertriebenen und Geflüchteten, durch den Zweiten Weltkrieg und nach Kriegsende neu nach Gütersloh gekommen waren. Vom wirtschaftlichen Aufschwung profitierte die Stadt mit ihren mittelständischen Unternehmen besonders. Die Nahrungsmittelindustrie erfreute sich reger Nachfrage. Miele und der Bertelsmann-Konzern wurden zu festen Größen der Wirtschaft in der damaligen Bundesrepublik.

Auch die gesamte Jugendhilfe konnte von diesem Aufschwung profitieren. Nun, da die materielle Not überwunden und die Demokratie etabliert war – so die offizielle Erzählung, die allerdings die weitere Karriere von Tätern und Mitläufern des NS-Regimes in der Nachkriegszeit lange ignorierte –, standen genug Ressourcen zur Verfügung, um sich auch der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen



Mit dem „Lesering“ und einer eigenen Schallplattenproduktion wurde Bertelsmann in den 1950er Jahren zu einem führenden Medienkonzern. (Bild: Heimatverein Gütersloh)

verstärkt anzunehmen. Seit 1953 gab es im westdeutschen Staat ein Bundesministerium für Familien, das seit 1957 die Zuständigkeit „Familie und Jugend“ mit im Namen trägt. In der gleichen Zeit beschloss der Bundestag 1953 und 1961 Novellen des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Der zweiten Reform waren in den späten 1950er Jahren umfangreiche Diskussionen und Anhörungen zu den Themen Jugendhilfe und Erziehung vorausgegangen. Diese Aufbruchsstimmung wich nach 1961 bei Teilen der Erziehungswissenschaft und Sozialverbänden einer Ernüchterung darüber, dass der „große Wurf“ eines neuen Jugendhilfegesetzes ausgeblieben war, sondern lediglich das bestehende Gesetz aus den 1920er Jahren konkretisiert und modernisiert wurde.

Ohne diese Diskussion aus heutiger Sicht zu bewerten, brachten die Gesetzesnovellen zwei Veränderungen, die auch in Gütersloh deutlich spürbar waren: Das Jugendamt professionalisierte sich durch zusätzliches Personal und eine arbeitsteilige Organisation. Und neben den etablierten Aufgaben der Fürsorge für Pflege- und Waisenkinder, der Fürsorgeerziehung und der Jugendgerichtshilfe wurden nun erstmals auch der gesamte Bereich Jugendpflege und Jugendarbeit sowie die Beratung von Eltern und Familien als Pflichtaufgabe der Kommunen festgeschrieben und waren nicht länger freiwillige Leistungen.



Die Friedrich-Ebert-Straße (damals noch „Blücherstraße“) vor dem großen Bauboom der 1960er Jahre. Der erste Teil des neuen Rathauses ist aber bereits fertig. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

Neben die Förderung des Stadtjugendrings und der vereinsgetragenen Jugendarbeit konnten und sollten also auch eigene Angebote städtischer Jugendarbeit treten. Im Juni 1954 wurde der erste städtische Jugendpfleger Günter Schütte eingestellt. Die Familienfürsorgerinnen und zwei Säuglingsschwestern blieben zunächst weiter im Stellenplan des Wohlfahrtsamts, waren in der Familienberatung und Kleinkinderpflege jedoch auch für das Jugendamt tätig.

Leiter des neuen Amts wurde Otto Schumann, der bereits zuvor im städtischen Wohlfahrtsamt für die Jugendfürsorge und die Regelung der Amtsvormundschaften zuständig gewesen war. Ihm unterstanden zunächst vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Neben dem Jugendpfleger gab es jeweils eine Stelle für Waisenkinder und Vormundschaften, Pflege- und Adoptivkinder sowie für den straf- und fürsorgerechtlichen Bereich. Schumann ging 1968 in Pension – einem Jahr, das aus

heutiger Sicht für viele gesellschaftliche Aufbrüche (nicht nur) in der Bundesrepublik steht. Doch waren auch die Jahre zuvor in Gütersloh keineswegs eine Zeit des Stillstands. Die Stadt wuchs dank des anhaltenden Wirtschaftswachstums weiter, und zwar nicht nur durch Zuzug von Arbeitskräften, sondern auch durch den berühmten „Babyboom“ ab 1955. Und auch die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen, die oft als „Erbe der 68er“ thematisiert werden, kündigten sich bereits in den Jahren zuvor an, nicht nur in Berlin oder München, sondern auch in Ostwestfalen. Dies galt insbesondere im Bereich der „Jugendpflege“, also dem neuesten Aufgabenbereich des neuen Jugendamts.

Beginn einer eigenen städtischen Jugendarbeit

Im Gegensatz zu den kurzlebigen Vorgängern in der Weimarer Republik war der 1949 gegründete Stadtjugendring (SJR) nicht nur auf Dauer angelegt (er bestand bis 2005), sondern trat auch regelmäßig mit eigenen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit. Durch die „bunten Abende“ in den kirchlichen Jugendhäusern oder Tanzvorführungen auf der Freilichtbühne in Mohns Park profilierte sich der Stadtjugendring als Dachorganisation der Gütersloher Jugendorganisationen und Jugendabteilungen der Vereine. Günter Schütte arbeitete bei seinen ersten Projekten als Stadtjugendpfleger eng mit diesem etablierten Partner zusammen. So organisierte er für und mit dem SJR Jugendleiterschulungen und veröffentlichte Monatskalender für die Gütersloher Jugend, in denen die Vereine sich vorstellen und für ihre Veranstaltungen werben konnten. Dank der Unterstützung durch einen Hauptamtlichen konnte der SJR auch die schon länger geplante Idee einer eigenen kulturellen Veranstaltungsreihe für junge Menschen 1955 erstmals realisieren. Der Jugendkulturring organisierte Konzerte, Theateraufführungen und andere Veranstaltungen und stellte mehr als 50 Jahre lang eine feste Größe im städtischen Kulturleben dar. War eine Teilnahme zunächst nur für Jugendliche aus den Mitgliedsvereinen des SJR vorgesehen, wurde sie spätestens ab 1963 für alle jungen Menschen bis 23 Jahre geöffnet.

Jugendarbeit im engeren Sinne blieb über weite Teile der 1960er Jahre noch eine Domäne der Vereine und Kirchengemeinden. In den katholischen Gemeinden fanden sich Räume für Jugendgruppen in den jeweiligen Gemeindehäusern oder den Einrichtungen des Kolpingwerks, die evangelische Gemeinde konzentrierte ihre Jugendarbeit im Christlichen Verein Junger Männer (CVJM, heute „Jun-



Mit dem „Club 66“ sprach der CVJM in seinem Vereinsheim in der Moltkestraße nicht nur evangelische Jugendliche an. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

ger Menschen“) mit seinem Vereinsheim in der Moltkestraße. Hinzu kamen noch Jugendräume des Gütersloher Turnvereins und der DJK-Turner sowie des sozialistischen Jugendverbands „Die Falken“.

Die städtischen Jugendpfleger richteten ihr Augenmerk vor allem auf die Förderung und Professionalisierung der vereinsgetragenen Jugendarbeit, auf die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen mit dem SJR oder den Schulen und flankierende Angebote wie Vorträge zur Weiterbildung und Berufsorientierung. Die in der Jugendamtssatzung seit 1957 festgeschriebene „Förderung der nicht (in Vereinen) organisierten Jugend“ erreichte man vor allem durch die Öffnung der Aktivitäten freier Träger für alle Jugendlichen. Da die Stadt und das Jugendamt Veranstaltungen, Fahrten und Räumlichkeiten von Jugendorganisationen in erheblichem Umfang bezuschussten, konnten sie ihre Gelder an Bedingungen knüpfen, etwa die Einrichtung von öffentlichen Angeboten. Vor allem die kirchlichen Jugendhäuser boten daher neben festen Gruppenstunden und Arbeitskreisen offene Nachmittage oder Abende an. Im CVJM fand ab 1966 regelmäßig der offene „Club 66“ statt, in dem über aktuelle Themen aus Politik und Kultur gesprochen oder auch einfach nur zu moderner Musik getanzt wurde.

Angesichts des Erfolgs dieser offenen Veranstaltungen mehrten sich die Stimmen, die die Einrichtung eines eigenen städtischen Jugendtreffs forderten, der gänzlich unabhängig von Vereinen und Kirchen funktionieren sollte. Diese Forderungen kamen nicht zuletzt aus der Jugend selbst und spiegelten auch den Zeitgeist der 1960er Jahre wider, in denen viele Jugendliche und Heranwachsende eher über den Vietnamkrieg als über die Bibel diskutierten und Rock und Beat angesagter



Veranstaltungsprogramm des Jugendkulturrings 1963/64. (Bild: Kreisarchiv Gütersloh)

waren als Chorgesang oder Volkstanz. Auch wenn der erwähnte „Club 66“ diesem Zeitgeist in einem kirchlichen Jugendhaus Platz gab, gründete sich 1970 eine Initiativgruppe „für ein weltanschaulich und politisch neutrales Jugendzentrum“.

Ein städtisches Jugendheim existierte zwar bereits seit 1951 in den Räumen der Jugendherberge an der Wiesenstraße (heute Flussbett Hotel). Hierbei handelte es sich jedoch nicht um einen Jugendtreff mit offenen oder festen Angeboten, sondern lediglich um Tagungsräume für Seminare oder Veranstaltungen. Auch die

Initiativgruppe Jugendzentrum bekam zunächst einmal Räumlichkeiten dort angeboten, die sie vor allem für Planung und Organisation nutzte. Für die Vorstellungen der Jugendlichen von einem eigenen Jugendzentrum war der Standort an der Dalke ebenso wenig attraktiv wie die Räume, die sie sich mit anderen Jugendgruppen teilen mussten. Auch der Stadtjugendring hatte bereits 1968 darauf hingewiesen, dass die Räume in der Wiesenstraße nicht unbedingt für eine zeitgemäße Jugendarbeit geeignet seien. Die im SJR organisierten Institutionen und Vereine waren selbst zu dem Schluss gekommen, dass die traditionellen Angebote ihrer Jugendgruppen immer weniger Jugendliche ansprachen, und erklärten sich bereit, „Experimente zu machen, in denen die offene Jugendarbeit im Vordergrund steht“. Diese Experimente sollten nach Vorstellungen des SJR allerdings vor allem dazu dienen, mit „nicht-organisierten“ Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und diese auf mittlere Sicht als Mitglied eines Jugendverbands zu gewinnen. Die Initiativgruppe setzte sich hingegen für ein weitgehend selbstverwaltetes Jugendzentrum ein, in dem die Stadt nur das Gebäude und die Infrastruktur stellen sollte.

Die Frage nach einem geeigneten Standort und einem schlüssigen Konzept für ein städtisches Jugendzentrum wurde bis Mitte der 1970er Jahre diskutiert und wird im dritten Kapitel sowie im „Kaleidoskop Jugendarbeit“ weiter beleuchtet.



In der Jugendherberge an der Wiesenstraße befanden sich auch die Gruppenräume des städtischen Jugendheims. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

Aufgabengebiete des Jugendamts 1955–1970

Neben der städtischen Jugendpflege war in den 1950er Jahren auch im Bereich der Fürsorge für Pflege- und Waisenkinder viel „in Bewegung“, was sich vor allem aus der Entwicklung des Gütersloher Kinderheims erklärte. Dieses war 1947 von der evangelischen Kirchengemeinde in einem Altbau an der Bismarckstraße eingerichtet worden und zunächst für die Aufnahme von „unehelich“ geborenen Babys und Kleinkindern gedacht. In den 1950er Jahren zeigte sich jedoch ein steigender Bedarf an Plätzen für Kinder im Vor- und Grundschulalter.

Hauptgrund dürften das Bevölkerungswachstum und der Wandel der Bevölkerungsstruktur gewesen sein, die sich durch den Zuzug von Vertriebenen und neuen Arbeitskräften für die boomenden Unternehmen deutlich verändert hatte.

Hierdurch sank die Zahl der Kinder, die nach dem Verlust der Eltern oder in familiären Schwierigkeiten unkompliziert von Verwandten aufgenommen wurden. Durch Umbauten und die Nutzung weiterer Stockwerke konnte das kirchliche Heim zwar zusätzliche Plätze für ältere Kinder bereitstellen. Ende der 1950er Jahre waren die Kapazitätsgrenzen in der Bismarckstraße jedoch erreicht. 1962 stiftete die Gütersloherin Martha Ibrügger ein Grundstück für einen Neubau am Rand des Stadtparks in der Englischen Straße, aber die bauliche und inhaltliche Konzeption bis zur Eröffnung zog sich über zehn Jahre hin. Das Gütersloher Jugendamt spielt in dieser Zeit einerseits eine wichtige Rolle als Mittler zwischen Kirchengemeinde und Landesjugendamt und war andererseits in der Pflicht, Plätze für diejenigen Kinder zu vermitteln, die im Kirchenheim nicht unterkamen. Da die Zahl der Pflegefamilien zeitweise stagnierte – erst ab Mitte der 1960er Jahre nahm sie wieder deutlich zu –, mussten diese Kinder im Zweifelsfall in Heimen außerhalb der Stadt untergebracht werden.

Jugendliche, die der Fürsorgeerziehung unterstanden, wohnten sowieso außerhalb der Stadt Gütersloh, da die Unterbringung über das Landesjugendamt in großen, zentralisierten Erziehungsheimen erfolgte. Die Gütersloher „Zöglinge“ wurden dabei über ganz Westfalen verteilt untergebracht, was teilweise an der Verfügbarkeit von Heimplätzen für unterschiedliche Altersgruppen und Geschlechter lag. Teilweise wurden als problematisch aufgefallene Jugendliche allerdings auch bewusst räumlich voneinander getrennt und daher in unterschiedlichen Einrichtungen untergebracht. Die Zahl der in Gütersloh aktenkundigen Fürsorgefälle war allerdings ausgesprochen niedrig, in keinem Jahr zwischen 1955 und 1970 waren

mehr als 20 Jugendliche auf gerichtliche Anordnung in einem Erziehungsheim, in manchen Jahren gab es sogar nur eine einstellige Zahl von Fällen. Noch niedriger war die Zahl der „Schutzaufsichten“. Hier blieben verhaltensauffällige oder psychosozial gefährdete Jugendliche in ihren Fa-



Da Kopien und Fotodruck teuer waren, wurden solche Stempelvorlagen für das Unterrichtsmaterial der ersten „Mütterkurse“ angeschafft.

milien, wurden dort jedoch regelmäßig von Mitarbeitern des Jugendamts besucht und betreut. 1965 wurde diese Maßnahme durch den sogenannten Erziehungsbei-

stand ersetzt, der ähnlich funktionierte. Hinzu kamen noch etwa 20–30 Jugendliche pro Jahr, die sich im Rahmen der „freiwilligen Erziehungshilfe“ in Heimerziehung befanden, also in Abstimmung mit ihren Familien und den Jugendämtern auf Stadt- und Landesebene.

Bei der Betreuung der Jüngsten und ihrer Familien setzte die Stadt ab Mitte der 1960er Jahre ebenfalls eigene Akzente, beziehungsweise erweiterten die beiden angestellten Säuglingspflegerinnen ihre Angebote: Neben die – meist durch das Sozial- oder Gesundheitsamt veranlassten – Hausbesuche traten offene Sprechstunden für die Mütter von Neugeborenen sowie Kursangebote, etwa Vorträge zu medizinischen und erziehungswissenschaftlichen Themen oder Schwangerengymnastik. Diese Arbeit kann teilweise als Vorläufer der heutigen Elternberatungsstelle gesehen werden, lässt sich historisch aber auch als Zeichen des städtischen Strukturwandels lesen. Durch den Zuzug in eine neue Umgebung und die Ausweitung der Klinikgeburten wurden viele werdende und neue Mütter – Väter spielten zu dieser Zeit beim Thema Geburt und Neugeborene keine Rolle – nicht mehr durch Hebammen oder erfahrene Familienmitglieder betreut, sondern mussten sich Beratung und „frühe Hilfen“ selbst suchen.

Diese Entwicklung zeigt, ähnlich wie die Probleme bei der Unterbringung von Pflegekindern oder die Diskussion um Träger und Konzepte eines möglichen Jugendzentrums, wie sich die gesellschaftlichen Umbrüche, die in den 1960er Jahren fast alle größeren Städte der „westlichen Welt“ erfassten, im Kleinen auch in Gütersloh widerspiegeln.



Verabschiedung von „Schwester Theresa“ und Einführung von „Schwester Emmi“ (r.) als Leiterin des evangelischen Kinderheims 1967. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Gartenarbeit im Erziehungsheim Salvator Kolleg Klausheide 1956. (Bild: LWL-Medienzentrum für Westfalen / Franz Karl Klose)

Von der Jugendpflege zur offenen Jugendarbeit

Bis in die 1950er Jahre war – abgesehen von der Phase der „Gleichschaltung“ durch die Hitlerjugend – das Angebot von Freizeitaktivitäten Sache der Kirchengemeinden und der Sportvereine. Der erste, 1954 eingestellte städtische Jugendpfleger arbeitete eng mit dem Stadtjugendring zusammen und organisierte beispielsweise die Angebote des Jugendkulturrings. Die Angebote der von der Stadt betreuten Jugendtreffs setzten auf Offenheit und Partizipation. Mit dem ersten Jugendparlament stieg der Einfluss der Gütersloher Jugendlichen auf ihre Freizeitgestaltung noch weiter.



Die weibliche Jugendabteilung des Gütersloher Turnvereins 1929. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Tanzgruppe auf der Bühne des Jugendkulturfestival 2023. (Bild: Stadt Gütersloh)



Werbung für einen Tanznachmittag des Stadtjugendrings 1960. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

Action auf der 2018 eröffneten städtischen Parkouranlage.
(Bild: Stadt Gütersloh)



Gästebucheintrag der Comedygruppe „Insterburg & Co.“ nach einem Auftritt beim Jugendkulturring 1971. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Filmnachmittage im Jugendzentrum Kaiserstraße, 1986.
(Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Offener Nachmittag im Jugendtreff Verler Straße 1988.
(Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

2

3

4

WACHSENDE STADT, WACHSENDE AUFGABEN 1970–1991

Die 1970er Jahre gelten als eine Aufbruchs- und Umbruchszeit in der west-deutschen Geschichte. Parteipolitisch stellte seit 1969 erstmals nicht mehr die CDU den Bundeskanzler, sondern die SPD. Die sozialliberale Koalition, die die Bundesrepublik bis 1982 regierte, reformierte viele Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und Familien. Es entstanden neue Bildungsprogramme und Schulformen, Heranwachsende wurden mit 18 Jahren volljährig statt mit 21 und ein umfassendes „Gesetz zur Ehe- und Familienrechtsreform“ stärkte die Gleichberechtigung von Müttern und Ehefrauen. Zudem änderte sich die Gesellschaft „von unten“. Popmusik und -kultur wanderten aus der Nische in die Wohnzimmer und in diesen Wohnzimmern saßen nicht mehr ausschließlich traditionelle Familien, sondern auch Wohngemeinschaften, unverheiratete Paare, Patchworkfamilien und Alleinerziehende. All diese Entwicklungen beeinflussten die Arbeit des Gütersloher Jugendamts, dessen Zuständigkeiten und Personal umfassender wurden. Neben den gesamtgesellschaftlichen Trends beeinflusste in den ersten Jahren seiner Amtszeit auch die Stadtentwicklung das Team um Hans Meyer, der das Jugendamt von 1968 bis 1993 leitete. 1970 wurden die sogenannten Amtsgemeinden aufgelöst und Orte wie Avenwedde, Friedrichsdorf, Isselhorst oder Spexard als Gütersloher Stadtteile eingemeindet. Dadurch wuchs die Bevölkerung auf mehr als 75.000 Menschen an, zudem gab es in den größeren Stadtteilen bestehende Strukturen der Jugendarbeit, die mit dem in der Stadt bestehenden Netzwerk verknüpft werden mussten.

Auswirkungen der Eingemeindungen und der Kreisreform

Durch die Eingemeindungen entstanden neue Zuständigkeiten, die über das Wachstum der Bevölkerungszahl und des erweiterten Stadtgebiets hinausgingen. Die Mütterberatung und Säuglingsfürsorge in den kleineren Gemeinden fielen beispielsweise zuvor in die Zuständigkeit der Landkreise Wiedenbrück und Bielefeld.

Nach der Eingemeindung waren hingegen die beiden städtischen Säuglingsfürsorgereinnen für die neuen Stadtteile verantwortlich. Eine zusätzliche Mitarbeiterin für diese Aufgabe wurde 1971 eingestellt, verließ die Stadt jedoch nach drei Jahren bereits wieder, ohne dass die Stelle nachbesetzt wurde. Die Familienfürsorge des Sozialamts, die eng mit dem Jugendamt zusammenarbeitete, konnte hingegen zwei Mitarbeiterinnen aus der Kreisverwaltung übernehmen. Sie

hatten allerdings in der Stadt deutlich größere Betreuungsbezirke abzudecken, als es vor den Eingemeindungen der Fall war. 1979 ging die arbeitsteilige Familienhilfe und das zugehörige Personal dann als Allgemeiner Sozialdienst ganz in die Zuständigkeit des Jugendamts über, wie am Ende dieses Kapitels beschrieben wird.

Eine direkte Folge der Eingemeindungen war die Einstellung der ersten drei Kindergärtnerinnen in städtische Dienste. In Avenwedde hatte die Stadt nämlich einen noch nicht eröffneten Kindergarten „geerbt“, dessen Einrichtung in der alten Bahnhofsschule die Amtsgemeinde Avenwedde 1969 beschlossen hatte. Die Fertigstellung des Umbaus, die Einstellung des Personals und die weitere Verwaltung oblagen nun der Stadt Gütersloh. Die heutige Kita Isselhorster Straße ist somit mit Abstand die älteste städtische Kinderbetreuungseinrichtung. Auf ihre weitere Entwicklung wird in Kapitel 4 und im Kaleidoskop Kinderbetreuung weiter eingegangen.

Die Kreisreform, die Gütersloh 1973 zum Sitz eines neuen Kreises machte, der im Wesentlichen aus den ehemaligen Kreisen Wiedenbrück und Halle gebildet wurde, hatte zunächst keine Konsequenzen für die Arbeit des Jugendamts. Nachdem die Neugliederung der Kreise in ganz Nordrhein-Westfalen abgeschlossen war, kam es allerdings 1976 zu einer „Funktionalreform“ der öffentlichen Aufgaben in dem Bundesland, durch die größere Städte „soweit möglich auch qualifizierte Kreisaufgaben mit höherem Spezialisierungsgrad, z.B. ... in der Jugendhilfe“ über-



Ansichtskarte der Gemeinde Spexard 1967, wenige Jahre vor der Eingemeindung. Auch ein Kindergarten zählte zu den Sehenswürdigkeiten. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

nehmen sollten, wie es das NRW-Innenministerium im November 1976 anordnete. In der Folge übernahm die Stadt Gütersloh etwa die Koordinierung von Berufsförderung und Sprachkursen für Geflüchtete, Aussiedlerinnen und Aussiedler. Waren diese unter 18 Jahre alt, fielen sie in die Zuständigkeit des Jugendamts. Die Maßnahmen wurden in Berufsbildungswerken oder Sprachschulen freier Träger angeboten und aus Bundesmitteln finanziert. Das Jugendamt übernahm zunächst nur die Vermittlung und Abrechnung, wurde in der Folge aber auch selbst bei der Integration und Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen aktiv.

Städtische Jugendarbeit – zentral und in den Stadtteilen

Ähnlich wie in der Innenstadt war auch in den neuen Stadtteilen die Jugendarbeit überwiegend in der Hand von Kirchengemeinden und Vereinen. Die Jugendhäuser befanden sich dort zum Zeitpunkt der Eingemeindung ausschließlich in kirchlicher Trägerschaft, wobei die katholische Kirche in Avenwedde und die evangelische Gemeinde in Isselhorst Angebote mit „teiloffener Tür“ hatten, die sich auch an Jugendliche ohne kirchliche Bindung richteten. Während sich die Situation in den Stadtteilen erst Anfang der 1980er Jahre ändern sollte, wurde im Stadtzentrum nach zwei Jahren intensiver Diskussion zwischen Politik und Verwaltung, der freien Initiativegruppe und dem Stadtjugendring der Weg zu einem offenen Jugendzentrum in städtischer Trägerschaft bereitet.

Im September 1972 fiel der Beschluss zum Umbau eines von der Stadt erworbenen Geschäftshauses in der Kaiserstraße 25, direkt neben dem städtischen Altenheim. Bereits zwei Monate später wurde als erster Schritt ein Jugendcafé im ehemaligen städtischen Liegenschaftsamt am Berliner Platz eröffnet, das wegen seiner Lage über einer zentralen WC-Anlage der Innenstadt als „Jugendklo“ bekannt war. Hierbei handelte es sich von vornherein um ein Provisorium bis zur Fertigstellung des Umbaus an der Kaiserstraße. Das Raumangebot war eingeschränkt und das Mobiliar stammte aus dem im Vorjahr abgerissenen alten Rathaus und anderen ausgemusterten Möbeln der Stadtverwaltung. Aber immerhin konnten der offene Treff und die Angebote der beiden hauptamtlichen Betreuer so bereits während der Umbauarbeiten am neuen Jugendzentrum starten. Zu Beginn des Jahres 1974 öffnete dies dann an der Kaiserstraße seine Türen.



Flugblatt der Initiative Jugendzentrum mit bildlicher Kritik am – aus ihrer Sicht – Schnecken-tempo der städtischen Planungen.
(Bild: Stadtarchiv Gütersloh / Sammlung Eckhard Möller)



Das Jugendzentrum
Kaiserstraße um 1975.
(Bild: Stadtarchiv
Gütersloh)

Mit dem Standort in Laufweite zu Hauptbahnhof und Berliner Platz war eine der Hauptforderungen der Initiativgruppe, die sich ab 1970 für ein Gütersloher Jugendzentrum eingesetzt hatte, erfüllt. Von ihrer ursprünglichen Forderung eines selbstverwalteten Jugendzentrums war die Gruppe hingegen recht schnell abgerückt, als klar wurde, dass die Stadt den Erwerb oder Umbau und Betrieb eines Jugendhauses für ein Haus in städtischer Trägerschaft großzügig finanzieren würde. Die Initiativgruppe blieb jedoch in die politische Diskussion einbezogen und war ebenso wie der Stadtjugendring (SJR) in dem Unterausschuss des Jugendwohlfahrtsausschusses vertreten, der die Planungen vom Oktober 1970 bis zur Eröffnung im Januar 1974 begleitete. Auf drei Stockwerken konnte das Haus vielfältige Angebote machen: ein offenes Café mit typischen

Freizeitangeboten wie Kicker, Tischtennis und Billard; Gruppenräume für die Jugendgruppen des SJR und Angebote der städtischen Sozialarbeiter; Werkstatt, Probe- und Auftrittsräume für musikalische und kreative Projekte.

Die Angebote und die Organisation – Leitung durch zwei städtische Angestellte, Einbindung der Jugendlichen durch verschiedene Arbeitsgruppen und Aufgaben – bewährten sich und machten das Haus an der Kaiserstraße für fast 30 Jahre zum Treffpunkt und manchmal prägenden Aufenthaltsort von Jugendlichen in Gütersloh.

Exkurs: Drogenberatung wird zur städtischen Aufgabe

Mit dem Engagement und den ursprünglichen Vorstellungen der Initiativgruppe Jugendzentrum war der Zeitgeist der späten 1960er Jahre – linke politische Ideale im Sinne der „68er“ und eine alternative Popkultur im Gefolge der US-amerikanischen Hippies – mit ein paar Jahren Verspätung auch in Gütersloh (und zahlreichen anderen westdeutschen Mittelstädten) angekommen. Auch eine Kehrseite der neuen Jugendbewegung zeigte sich alsbald: der steigende und problematische Konsum von illegalen Drogen. Dieses Problems nahm sich zunächst der Verein Drogenberatung e.V. an, der von der evangelischen Kirche sowie medizinischem und sozialpädagogischem Personal des Westfälischen Landeskrankenhauses getragen wurde, das bereits damals über Expertise in Sachen Suchtmedizin verfügte. Die Stadt hatte auf die Dringlichkeit des Themas hingewiesen und unterstützte

den Verein von Beginn an durch Übernahme von Mietkosten und Verwaltungsaufwand. Nachdem der Verein 1973 von einem deutlich gestiegenen Beratungs- und Hilfsbedarf berichtete hatte, für den weder die Räumlichkeiten noch das – überwiegend ehrenamtliche – Personal ausreichend seien, übernahm das Jugendamt ab 1973 die Verantwortung für die Angebote der Drogenberatungsstelle. Im Mai wurde der Sozialarbeiter Wilfried Ewers eingestellt und führte die Arbeit der Drogenberatung gemeinsam mit dem Verein als Mitarbeiter des Jugendamts fort. Am 1. September 1973 eröffnete die Drogenberatungsstelle „Drobs“ in neuen Räumlichkeiten an der Friedrich-Ebert-Straße 67. Der damalige Leiter der Suchtmedizin am Landeskrankenhaus, Dr. Haeddecke, bezeichnete die Einrichtung in einem Gutachten für den Jugendwohlfahrtsausschuss als „beispielhaft, da wohl kaum eine Stadt dieser Größe und ihres Wesens ein derartiges Konzept verfolgt“ und sich ihre Arbeit mit ähnlichen Einrichtungen in Groß- und Universitätsstädten vergleichen lasse. Die Drogenberatung wurde fast 30 Jahre aus dem städtischen Jugendamt geführt, das zuletzt anderthalb Personalstellen dafür bereit stellte. Der Verein Drogenberatung e.V. blieb weiterhin ein Partner, der die Arbeit der „Drobs“ teilweise durch eine eigene halbe Stelle ergänzte, vor allem aber die Einbindung von Ehrenamtlichen, Studierenden und Mitarbeitenden des Landeskrankenhauses organisierte. 2002 ging die Trägerschaft auf den Caritasverband für den Kreis Gütersloh über, der aus einer großen zwei kleine Beratungsstellen an den Rändern der Innenstadt machte und diese in sein kreisweites Netzwerk der Suchthilfe integrierte.

Ergänzende Jugendarbeit in den Stadtteilen

Während das Jugendzentrum in den ersten Jahren der einzige Anlaufpunkt für Jugendliche war, die sich weder einer religiösen Gemeinde noch einem Verein zugehörig fühlten, erweiterte das Jugendamt ab den 1980er Jahren sein Angebot an Treffpunkten und Aktivitäten in den Stadtteilen. Den Anfang machte das „Spielmobil“, das ab Ende 1980 mit Spielgeräten und -materialien in Begleitung von zwei pädagogischen Fachkräften auf unterschiedlichen Schulhöfen Halt machte und so dezentrale „Jugendtreffs“ für einen Nachmittag ermöglichte. Ab 1983 gab es eine weitere Stelle – verteilt auf zwei Mitarbeitende – im Jugendamt, die sich vorrangig um Angebote in den Stadtteilen kümmerte. So konnte im – ansonsten von Vereinsgruppen genutzten – Jugendheim Verler Straße in Spexard an drei Tagen in der Woche ein städtischer Jugendtreff stattfinden. In Isselhorst fanden ähnliche Angebote der Stadt im Keller des evangelischen Jugendheims statt. In

Kinder auf dem Sportplatz Pavenstädt bei den Ferienspielen, die die Stadt seit 1975 gemeinsam mit der Miele-Stiftung durchführt. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Kinderfest des AK Soziale Minderheiten 1978 in einem Zelt auf dem Gelände des späteren Abenteuerspielplatzes Blankenhagen. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

Blankenhagen entstand ab 1980 mit dem „Abenteuerspielplatz Blankenhagen“ der erste – und in Gütersloh bislang einzige – pädagogisch betreute Spielplatz. Zwei Fachkräfte boten nicht nur typische Spielplatzaktivitäten wie Ballspiele und Bauprojekte an, sondern organisierten auch Kultur- und Bildungsaktivitäten. Damit griff das Jugendamt das Engagement einer Elterninitiative und des Vereins „Arbeitskreis Soziale Minderheiten“ auf, die den Abenteuerspielplatz 1978 zunächst

eigenständig geplant hatten. 1980 wurden zwei Container auf dem Spielplatzgelände installiert, die es ermöglichten, auch in der kalten und nassen Jahreszeit Aktivitäten anzubieten. Den Abenteuerspielplatz gibt es heute nicht mehr. An seiner Stelle befindet sich das Blankenhagener Bürgerzentrum Lukas, das zunächst als Kinder- und Jugendzentrum gegründet wurde.

Dieses Engagement war sicher auch dadurch begründet, dass in Blankenhagen der allgemeine Wandel der Bevölkerungsstruktur durch Zuwanderung besonders deutlich spürbar wurde – eine Entwicklung, die sich jedoch keineswegs auf diesen Stadtteil beschränkte. Durch die erfolgreichen Wirtschaftsunternehmen waren ab den 1960er Jahren viele sogenannte „Gastarbeiter“ nach Gütersloh gekommen, von denen ein großer Teil dauerhaft in der Stadt blieb, Familien gründete oder aus der alten Heimat nachholte. Diese Entwicklung unterschied sich nicht besonders von den meisten größeren Städten in der Bundesrepublik.

Allerdings begann Gütersloh früh, dieses Thema auch als stadtpolitische Aufgabe zu begreifen. Bei der Einrichtung einer Koordinierungsstelle durch das Sozialamt 1971 und der Wahl eines „Ausländerbeirats“ (Vorläufer des heutigen Integrationsrats) 1980 gehörte Gütersloh zu den Vorreitern. Auch die Bereitstellung von mehrsprachigen Broschüren zu Schulen und Kindergärten oder die Einrichtung von „Leseclubs“ zur Sprachförderung waren Anfang der 1980er Jahre noch keineswegs selbstverständlich.

Wie an anderen Stellen beschrieben, förderte auch das Jugendamt mehrere Initiativen zur Ausbildung und beruflichen Integration von zugewanderten Jugendlichen. Zu der lebensweltlichen Integration, dem „Ankommen“ in einer neuen Stadt, dem Knüpfen neuer Freundschaften und dem Aushalten von Konflikten leisteten die städtischen Jugendtreffs sicher einen wesentlichen Beitrag.

Gerade in den Anfangsjahren, in denen viele Jugendliche noch selbst zugewandert und nicht in Deutschland geboren waren, war es wichtig und nicht immer einfach, die Vielfalt in den Jugendhäusern zu einem guten Miteinander zu nutzen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Befürchtung der städtischen Sozialarbeiter, dass der neue Jugendtreff in der Weberei das multikulturelle Miteinander gefährden könnte. Das 1984 gegründete Bürgerzentrum eröffnete 1987 einen eigenen Jugendtreff, der sich vor allem unter eher bildungsbürgerlichen Jugendlichen ohne Zuwanderungserfahrung großer Beliebtheit erfreute. Ob dies daran lag, dass deren Eltern oder ältere Geschwister in der Initiative zur Einrichtung des Bürgerzentrums oder dem damaligen Trägerverein aktiv waren, ist eine naheliegende Vermutung, die sich aus den Quellen aber nicht beweisen lässt. In jedem Fall fiel diese Abwanderung wohl derartig auf, dass die Betreuerinnen und Betreuer der städtischen Jugendtreffs Bedenken äußerten, dass es zu einer Segregation in der Nutzung der Jugendzentren führen konnte. Tatsächlich wurden die beiden innerstädtischen Jugendzentren in der Kaiserstraße und der Weberei überwiegend von unterschiedlichen Zielgruppen besucht, ehe sie 2003 beide im heutigen Jugendzentrum „Bauteil 5“ zusammengeführt wurden.

Entwicklung in der Jugendhilfe – neue Strukturen und Kooperationspartner

In den 1980er Jahren entstanden nicht nur in der Jugendarbeit neue Strukturen, auch die erzieherischen Hilfen und die Betreuung von elternlosen Kindern und Pflegekindern wurde teilweise neu organisiert. Die Anstöße dafür kamen sowohl aus dem Jugendamt und der Stadtverwaltung als auch von freien Trägern, mit denen das Jugendamt kooperierte. Den Anfang machte 1979 die Einrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Dabei übernahm das Jugendamt das Personal aus dem Sozialamt, das sich um den Bereich Familienfürsorge und -hilfe kümmerte. Oft genug arbeitete dies ohnehin Hand in Hand mit dem Jugendamt oder beide Institutionen waren in ihrer Arbeit aufeinander angewiesen. Durch die Umstrukturierung koordinierte das Jugendamt nun sämtliche materiellen Unterstützungen für Familien und konnte gleichzeitig schneller und unbürokratischer aktiv werden, wenn Probleme auftauchten, durch die es Kinder und Jugendliche als gefährdet oder Hilfen zur Erziehung als nötig ansah.

Die Einrichtung folgte einer landesweiten Reform und bundesweiten Diskussion über die Strukturen der Familienfürsorge. In den 1980er Jahren entstand daraus das Konzept der „sozialpädagogischen Familienhilfe“, bei dem der All-

gemeine Soziale Dienst bei der Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien eng mit freien Trägern – in Gütersloh der Diakonie und dem Kinderschutzzentrum – zusammenarbeitete. Wichtigstes Ziel war, familiäre und strukturelle Probleme möglichst frühzeitig zu lösen und den Familien Hilfen anzubieten, damit einschneidende Maßnahmen wie eine Inobhutnahme oder Heimunterbringung erst gar nicht erforderlich wurden.

Das Kinderschutzzentrum als Kooperationspartner des Jugendamts verdient eine etwas ausführlichere Betrachtung, denn diese 1979 gegründete Initiative war – soweit nachvollziehbar – die erste Einrichtung ihrer Art außerhalb West-Ber-

lins. Sie orientierte sich an Strukturen wie Frauennotru-
fen und Frauenhäusern und richtete sich direkt an von
häuslicher Gewalt bedrohte Kinder und Jugendliche. Ziel
des Vereins war eine Art „Kinderhaus“ als Zufluchtsort,
das er mit Mitteln aus einem Bundesprogramm bereits
1980 in Form zweier Wohngruppen – eine in Güters-
loh, eine in Spenge – einrichten konnte. Dass der Be-
darf auch in einer Stadt mittlerer Größe vorhanden war,
zeigen die Zahlen: Im ersten Jahr wurden 25 Kinder und
Jugendliche aus 21 Familien beraten, die neun Plätze
in den Wohngruppen waren fast ganzjährig belegt. Die
Stadt Gütersloh bezuschusste die Arbeit mit jährlich



Konzeption der 1983 im
evangelischen Kinder-
heim eingerichteten
Tagesheimgruppe. (Bild:
Kreisarchiv Gütersloh)

50.000 DM, das Jugendamt kooperierte sowohl bei der Vermittlung von Pflege-
plätzen als auch bei der Beratung von Kindern und Familien mit dem Verein. Die
Wohngruppen mussten Ende 1984 nach Auslaufen der Bundesmittel jedoch wieder
geschlossen werden, Stadt und Verein konnten die Folgekosten allein nicht tragen.
Fortsetzen konnte der Verein sein Engagement und seine Zusammenarbeit mit
dem Jugendamt durch die Angebote einer Familienberatungsstelle in der Schul-
straße und die oben erwähnte Einbeziehung in die sozialpädagogische Familien-
hilfe. Ab 1990 führte der – noch heute bestehende – Verein Kinderschutzzentrum
seine Beratungs- und Hilfsangebote mit denen der Arbeiterwohlfahrt zusammen,
um diese organisatorisch und finanziell auf Dauer zu sichern.

Die Initiative zur Einrichtung eines Pflegekinderdienstes ging hingegen ein-
deutig von der Stadt aus. Die Betreuung von Waisen- und Pflegekindern war seit
der Gründung eine Kernaufgabe des Jugendamts und die Vermittlung in Fami-
lienpflege wurde – aus Gründen des Kindeswohls, aber auch in finanzieller Hin-
sicht – fast immer einer Heimunterbringung vorgezogen. Der Pflegekinderdienst
diente ab 1981 als zentrale Vermittlungsstelle von elternlosen oder in Obhut ge-

nommenen Kindern und Jugendlichen. Zudem betrieb er Öffentlichkeitsarbeit für das Thema, warb bei Interessierten für das Konzept Familienpflege und übernahm die Qualifizierung und Beratung von Pflegefamilien. Neben Fortbildungen und Gesprächen wurden auch gemeinsame Ausflüge und Feste für Pflegefamilien initiiert, um den informellen Austausch zu fördern. Hierdurch konnte die Zahl der in Familien betreuten Kinder deutlich gesteigert werden, so dass die Stadt 1984 erfreut verkündete, mit einer Heimbetreuungsquote von unter einem Drittel (50 von 148 Kindern) weit unter dem Landesdurchschnitt von über 50% zu liegen.

Für das evangelische Kinderheim im „Haus Ibrügger“ an der Englischen Straße bedeutete diese grundsätzlich gute Entwicklung allerdings einen Umbruch: Statt Kindern, die bei Geburt zur Adoption freigegeben wurden oder ihre Eltern durch Todesfälle verloren hatten, wuchs der Anteil der Kinder aus schwierigen familiären Lebenssituationen, die zu ihrem Wohl aus den Familien genommen wurden. Eine Reaktion darauf war die Einrichtung einer „Tagesheimgruppe“, in der gefährdete Kinder und Jugendliche – teils freiwillig, teils auf Anordnung des Jugendamts – vom Schulschluss bis zum Abendessen sozialpädagogisch betreut wurden, jedoch in ihren Familien wohnen bleiben konnten. Mittelfristig konnte die Kirchengemeinde diese Form der Betreuung allerdings nicht stemmen: 1990 ging die Trägerschaft auf die Anstalt Eckardtsheim der evangelischen Stiftung Bethel über, die die Betreuung in Tages- und Wohngruppen bis heute unter dem Namen „Bethel regional“ fortsetzt. Auch der Name „Haus Ibrügger“ blieb erhalten. Da die Betreuungsarbeit aber immer stärker dezentralisiert wurde, dient nur noch ein Teil des ursprünglichen Geländes der Erziehung in Wohngruppen. Den anderen Teil nutzte die Stadt für die neu eingerichtete Kindertageseinrichtung Englische Straße.

Diese Einrichtung war Teil eines regelrechten „Booms“ städtischer Kindertageseinrichtungen, der die Arbeit des Jugendamts Anfang der 1990er Jahre deutlich prägen sollte. Neben dem massiven Ausbau dieses Aufgabengebietes gibt es noch einen weiteren guten Grund, mit diesem Jahrzehnt ein neues Kapitel der Jugendamtsgeschichte aufzuschlagen: 1991 trat das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft, das die erziehungswissenschaftlichen und sozialen Veränderungen der vorherigen 30 Jahre aufgriff und eine neue Arbeitsgrundlage für die Aktivitäten der Jugendämter darstellte.

Broschüre zum zehnjährigen Jubiläum des Pflegekinderdienstes. (Bild: Kreisarchiv Gütersloh)



Von der Kleinkinderschule zur Kindertageseinrichtung

Um 1900 gab es in Gütersloh bereits mehrere „Kleinkinderschulen“ der evangelischen Kirchengemeinde sowie eine betriebliche Kinderbetreuung der Weberei Gebrüder Bartels. Bis in die 1960er Jahre hinein wurde die Betreuung von Klein- und Vorschulkindern eher als soziale Aufgabe für Familien gesehen, die zwei Einkommen brauchten und ihre Kinder nicht in der Großfamilie unterbringen konnten. Dem Wandel traditioneller Familienbilder und der Anerkennung als wichtige pädagogische Einrichtungen folgte der Ausbau von Kindertageseinrichtungen ab den 1980er Jahren. In diesem Zuge wurde die Stadt Gütersloh zum größten Träger mit 22 Einrichtungen und einer wichtigen Rolle bei der Koordination der Tagespflegen für Kinder bis drei Jahre.



Der evangelische Kindergarten Moltkestraße um 1925. (Bild: Heimatverein Gütersloh / Hildegard Sondermann)



Eröffnung der dritten „Rockzipfel“-Eltern-Kind-Gruppe für geflüchtete Kinder aus der Ukraine, 2022. (Bild: Stadt Gütersloh)



Umweltprojekt der – damals evangelischen – Kita Amtenbrinksweg. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Freischaltung des Onlineportals „Little Bird“ zur zentralen Anmeldung bei Kitas und Tagespflegen 2014. (Bild: Stadt Gütersloh)



Osterfeier des evangelischen Kindergartens Oststraße 1950. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Ausflug des katholischen Kindergartens St. Elisabeth 1958. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Sitzkreis in der neu eröffneten städtischen Tageseinrichtung Siegfriedstraße 1996. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

3

4

5

AUF DYNAMISCHEN WEGEN ZUR GROSSSTADT 1991–2024

Gesetze und Strukturen: Rahmenbedingungen „im Fluss“

Am 3. Oktober 1990 war die deutsch-deutsche Teilung Geschichte. Angesichts der zahlreichen politischen Veränderungen, die die Wiedervereinigung mit sich brachte, erscheint es nur logisch, dass auch die Arbeit der Jugendämter eine neue gesetzliche Grundlage erhielt. Das ab 1991 gültige Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) war allerdings weniger ein Projekt der deutschen Einheit, sondern eher eine Reaktion auf politische und fachliche Diskussionen rund um die Jugendhilfe in den vorangegangenen Jahrzehnten. Bereits 1961, bei der letzten Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes, hatte es Stimmen gegeben, die ein partnerschaftliches Verständnis von erzieherischen Hilfen anmahnten und sich für eine stärkere Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einsetzten. In den 1960er und 1970er Jahren wuchsen die Forderung nach Partizipation und die Kritik an autoritären Strukturen, vor allem in der Heimerziehung. In der Praxis vieler Jugendämter und freier Träger wurde diese Kritik spätestens ab den 1980er Jahren aufgegriffen und auf Dialog und Kooperation gesetzt. Mit dem KJHG wurden diese Strukturen nun in einem neuen Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgeschrieben. Wesentliche Änderung war die Erstellung eines individuellen Hilfeplans für jede beim Jugendamt Hilfe suchende Familie beziehungsweise jedes gefährdete Kind sowie das Ende der bisherigen Form der Heimerziehung, da eine pauschale Unterbringung in Erziehungsheimen kaum mit diesem persönlichen Hilfe- und Fördergedanken zu vereinbaren war. Die Fürsorgeerziehung und andere mit einer

Heimunterbringung verbundene Erziehungsmaßnahmen, die die Jugendämter über sechs Jahrzehnte hinweg beschäftigt hatten, waren damit in ihrer bisherigen Form abgeschafft. Die Möglichkeit einer Unterbringung außerhalb der Familie blieb in dezentralen – im härtesten Fall auch geschlossenen – Wohngruppen bestehen, musste jedoch für jeden Einzelfall und im Dialog mit der Familie, mit Psychologinnen und Pädagogen entschieden werden.

Auf Landesebene führte vor allem die Gesetzgebung zum Thema Kinderbetreuung zu einem Wandel in der Tätigkeit und Struktur des Jugendamts. Durch

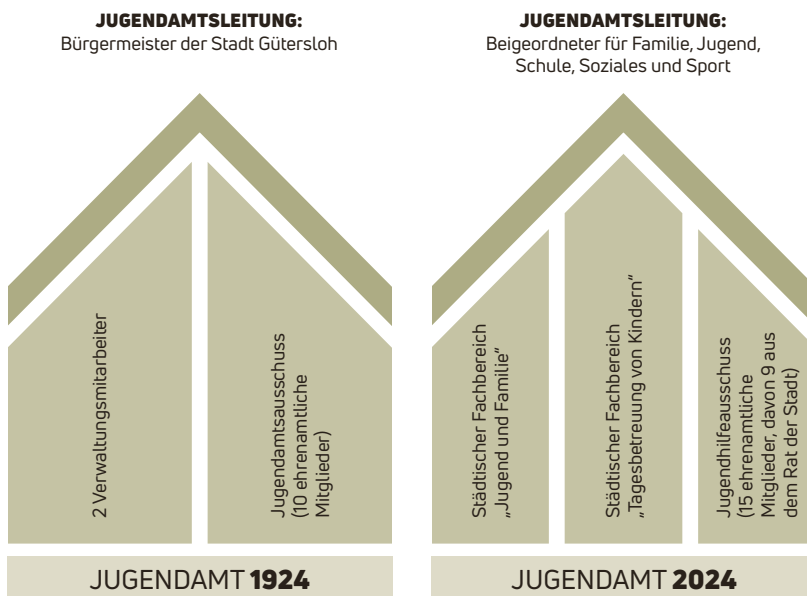
den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Vorschulkinder ab drei Jahren und die damit einhergehenden Investitionen in den Kita-Ausbau wurde das Jugendamt Anfang der 1990er Jahre in relativ kurzer Zeit zum größten Träger von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet (siehe unten). Hinzu kamen die gesteigerten quantitativen und qualitativen Ansprüche aus dem Kinderbildungsgesetz 2007 sowie die Koordinierung der Tagespflegeplätze ab 2013.

Um angesichts der Zunahme an Aufgaben und Personal handlungsfähig zu sein und möglichst individuell auf Ent-

wicklungen in den Stadtteilen reagieren zu können, wurden in Gütersloh 1996 die bis heute tätigen Sozialraumarbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen. Auf der kleinräumigen und lebensweltlichen Ebene der Sozialräume kommen die Träger von Kindertageseinrichtungen und Jugendtreffs, Lehrkräfte der Schulen und Vereine, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, seitdem zu regelmäßigen Treffen zusammen. Die Arbeitsgemeinschaften haben Antrags- und Rederecht im Jugendhilfeausschuss. Gleichzeitig kann der Ausschuss Stellungnahmen und Expertisen aus den Sozialräumen anfordern. Ziel war es, bei der Planung von Kinder- und Jugendhilfeangeboten möglichst alle Akteure vor Ort einzubeziehen und nicht an deren Bedarf vorbei zu planen. Gleichzeitig funktionieren die Arbeitsgemeinschaften als „Frühwarnsystem“, durch das sich im Idealfall erkennen lässt, ob neu diskutierte Probleme von Kindern und Jugendlichen auf einen Sozialraum beschränkt sind – und sich bestenfalls auch dort lösen lassen – oder ein Handeln auf gesamtstädtischer Ebene vonnöten ist.



Die Aufteilung der Stadt in 12 Sozialräume entstand 1996 im Zuge der Jugendhilfeplanung. (Bild: Stadt Gütersloh)



Struktur des
Jugendamts

Während der Amtszeit des Jugendamtsleiters Heinz Haddenhorst (1993–2010, wie seine beiden Vorgänger war auch Haddenhorst ein „Eigengewächs“, der seine Tätigkeit für die Stadt Ende der 1960er Jahre als Jugendpfleger begonnen hatte) blieb das Jugendamt trotz der immer größeren Aufgabenvielfalt und des dadurch wachsenden Personals eine Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung. Teilweise war es sogar noch mit dem städtischen Sportamt fusioniert. Nach 2010 wurden Aufgaben und Personal des Jugendamts auf die neuen Fachbereiche „Familie und Soziales“ und „Jugend und Bildung“ aufgeteilt, wo sie als Abteilungen mit den zuvor eigenständigen Fachbereichen Soziales und Schule zusammenarbeiteten.

Auf den ersten Blick leuchtet eine Verzahnung der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfe ein, zumal in den 2010er Jahren an fast allen Gütersloher Schulen Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen wurden. In der Praxis standen jedoch die unterschiedliche „Systemlogik“ von Jugendhilfe und Schulpolitik sowie die unterschiedlichen Zuständigkeiten im politischen Raum dem Erfolg dieser Struktur im Weg. Bei einer erneuten Umstrukturierung 2022 wurden die Fachbereiche Schule und Soziales wieder selbstständig. Die Tagesbetreuung von Kindern wurde angesichts der verwalteten Finanz- und Personalressourcen zu einem eigenen Fachbereich, der seitdem gemeinsam mit dem Fachbereich „Jugend und Familie“ und dem Jugendhilfeausschuss das Jugendamt bildet.

Vom Kindergarten zur Tageseinrichtung – Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung

Das Wachstum des Aufgabenfeldes „Tagesbetreuung von Kindern“ in den beiden Jahrzehnten nach 1990 ist beispiellos in der Geschichte des Jugendamts. Die Zahl der städtischen Kindertageseinrichtungen wuchs von vier auf 22 an. Damit einher ging ein Anstieg der Vollzeitstellen von knapp 50 auf 290, verteilt auf 450 Mitarbeitende.

Aus einer Arbeitsgruppe der Abteilung Jugendpflege wurde die Tagesbetreuung im Jugendamt erst zu einer eigenen Abteilung, 2019 dann zu einem eigenen Fach-



Eltern und Kinder demonstrierten 1990 für mehr Kitaplätze. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

bereich im Rathaus. Wichtigste Ursache hierfür war die gestiegene Nachfrage: War ein Kindergartenbesuch bis in die späten 1960er Jahre gar nicht die Regel, sondern eher eine Notlösung für Mütter, die trotz kleiner Kinder arbeiten „mussten“, wuchsen die Akzeptanz und der Bedarf seitdem stetig an. Einerseits wurden Kindergärten nicht mehr als reine Verwahranstalten oder erweiterte Spielplätze wahrgenommen, sondern in ihrer Funktion als wichtige Lernorte auf dem Weg zur Schulreife

anerkannt. Andererseits stieg die Zahl der Kinder, die betreut werden mussten, weil beide Eltern arbeiteten. Die „Hausfrauenehe“ vergangener Jahrzehnte war für viele Frauen kein erstrebenswertes Modell mehr. Die finanzielle Unabhängigkeit und berufliche Selbstbestimmung, die ihnen die Gesetzesreformen der 1970er Jahre gebracht hatten, konnten sie jedoch nur in Anspruch nehmen, wenn eine ausreichende Kinderbetreuung gewährleistet war, die zu dieser Zeit noch weitgehend als Frauensache angesehen wurde. Stellen dafür waren vorhanden, die 1980er Jahre waren für viele Branchen in Westdeutschland eine gute Zeit. Die Idee einer betrieblichen Kinderbetreuung steckte hingegen noch in den Kinderschuhen. In Gütersloh sind in dieser Hinsicht nur die Elterninitiative „Spielkiste“ für Beschäftigte des Westfälischen Landeskrankenhauses (heute LWL-Klinikum) sowie der von Bertelsmann initiierte Trägerverein „Villa Kunterbunt“ zu nennen, die jeweils Anfang der 1990er Jahre betriebsnahe Kindertagesstätten eröffneten.

1983 gab die Stadt ihre – mit Ausnahme des aus Avenwedde „geerbten“ Kindergartens Isselhorster Straße – lange geübte Zurückhaltung bei der Einrichtung

städtischer Kinderbetreuung auf und richtete eine Betreuungseinrichtung am Bachstelzenweg ein. Ein Jahr später folgte mit der Kita Teismannsweg eine kommunale „Pionierleistung“: eine Tageseinrichtung für Kinder vom Baby- bis zum Grundschulalter. Damit stand die zweite Ganztageseinrichtung in Gütersloh zur Verfügung – neben der 1983 von der evangelischen Kirchengemeinde eröffneten Kita Feldstraße, die allerdings nur Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren vorhielt.

Trotz des weiteren Ausbaus städtischer Betreuungseinrichtungen waren Betreuungsplätze Anfang der 1990er Jahre Mangelware, wie eine Demonstration vor dem Rathaus 1990 und ein Schreiben des Stadtelternrats zeigten. Die Vorsitzende dankt der Stadt darin für die „weitgehende Versorgung zumindest der im Sommer vierjährigen Kinder“, berichtet aber gleichzeitig über Probleme vieler Eltern aus dem südlichen Stadtgebiet, die für die Betreuung ihrer Kinder oft weite Anfahrtswege in Kauf nehmen müssten.

In den 1990er Jahren investierte die Stadt massiv in den Bau neuer Kindergärten und Kitas beziehungsweise den Umbau anderer städtischer Gebäude und eröffnete in der Zeit von 1990 bis 1997 13 neue Kinderbetreuungseinrichtungen. Zu Beginn des neuen Jahrtausends wurde fast jeder zweite Kindergartenplatz (46,3%) von der Stadt getragen. Hintergrund für diesen Ausbau war der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder über 3 Jahren, der in Nordrhein-Westfalen ab 1996 festgeschrieben wurde. Die beiden großen christlichen Kirchen, die jahrzehntelang die Trägerschaft für den überwiegenden Teil der Kindergärten innehatten, sahen sich aufgrund ihrer Mitglieder- und Finanzentwicklung nicht in der Lage, die dafür benötigten neuen Einrichtungen aufzubauen. Im Gegenteil: Anfang der 2000er Jahre gab die evangelische Kirchengemeinde aus wirtschaftlichen Gründen innerhalb weniger Jahre den Betrieb von fünf Betreuungseinrichtungen auf. Nur für einen konnte ein freier Träger gefunden werden. Die vier weiteren – die noch heute bestehenden Kitas Ackerstraße, Amtenbrinksweg, Fichtenstraße und Haegestraße – wurden in Gänze durch die Stadt übernommen.

Dieses Engagement wurde von Politik und Verwaltung fast einhellig mitgetragen, da Gütersloh als familien- und kinderfreundliche Stadt nicht nur den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sichern, sondern darüber hinausgehende Angebote machen wollte und will. Auf den quantitativen Ausbau folgte daher auch eine ausgiebige qualitative Diskussion innerhalb des Fachbereichs, bei Fortbildungen und Konferenzen des städtischen Kitapersonals und auf Fachtagungen



Die Kita am Wöstmannsweg wurde 1992 als achte städtische Tageseinrichtung eröffnet. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

		Einrichtungen	Betreuungsplätze
1994	evangelische Kirche	12	915
	katholische Kirche	9	690
	Stadt Gütersloh	11	765
	Freie Träger	7	268
1998	evangelische Kirche	12	920
	katholische Kirche	9	690
	Stadt Gütersloh	19	1.315
	Freie Träger	7	268
2004	evangelische Kirche	10	775
	katholische Kirche	9	680
	Stadt Gütersloh	22	1.525
	Freie Träger	7	288
2010	evangelische Kirche	7	483
	katholische Kirche	9	635
	Stadt Gütersloh	21	1.498
	Freie Träger	8	345
2024	evangelische Kirche	7	427
	katholische Kirche	9	596
	Stadt Gütersloh	22	1.725
	Freie Träger	19	1.171

mit Teilnehmenden aus Forschung und Praxis. Ergebnis waren die Formulierung eines Qualitätshandbuchs für die Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft 2004 und die Erstellung des Kita-Konzepts „Lernen in Beziehungen“, ausgehend von einer Fachtagung mit dem gleichen Titel im Jahr 2011. Dieses Konzept wurde wegen seiner Offenheit für die individuellen Entwicklungen und Interessen der Kinder fachlich sehr positiv gewürdigt. Eltern und Öffentlichkeit stellten jedoch die Frage, ob eine solche Betreuung mit der vorhandenen personellen Ausstattung immer leistbar sei und ob eine größere Standardisierung nicht helfen könne, möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen. Nach einer positiven Evaluation durch die Fachhochschule Bielefeld lehnt sich auch die 2023 neu aufgelegte Bildungskonzeption der Kindertageseinrichtungen vom Titel und der Philosophie her an „Lernen in Beziehung-en“ an. Neu eingefügt oder erheblich erweitert wurden – die gesellschaftlichen Debatten der letzten Jahre abbildend – Überlegungen

zu geschlechtersensibler und inklusiver Förderung, Kinderrechten und Kinderschutz. Die in den städtischen Kitas geförderten Kompetenzen und Bildungsbe-
reiche sowie das grundsätzliche Konzept der individuellen Förderung von Kindern
bleiben jedoch erhalten.

Die Ausweitung des städtischen Kitabetriebs brachte in Form eines eigenen
pädagogischen Konzepts und kürzerer Kommunikationswege zwischen Kita-Lei-
tungen und Stadtverwaltung sicher Vorteile für das Gesamtgefüge der Kinder-
und Jugendhilfe in Gütersloh. Ein Engagement der Kommune für gut die Hälfte
der Kinderbetreuungseinrichtungen und -plätze in der Stadt hatte diese aber nie
beabsichtigt. Spätestens seit den 2010er Jahren wurde das auch von den kommu-
nalpolitischen Fraktionen im Rat kritisch gesehen – einerseits aus naheliegen-
den finanziellen Gründen, andererseits, um die Trägervielfalt und die Auswahl
zwischen unterschiedlichen pädagogischen und weltanschaulichen Konzepten bei
der Kinderbetreuung zu erhalten. Für die seit 2013 neu errichteten Kitas wurden
daher freie Träger gesucht und mit einer Ausnahme – der Kita Weserstraße – auch
gefunden.

Alle neu eröffneten Kitas boten Plätze für Kinder unter drei Jahren an und viele
bestehende Kitas ergänzten ihr Angebot in den 2000er Jahren um „U3-Gruppen“.
Dennoch war klar, dass die zum Sommer 2013 beschlossene Ausweitung des Be-
treuungsanspruchs auf alle Kinder ab dem 1. Geburtstag nur durch zusätzliche
Einrichtungen gewährleistet werden konnte. Ein erneuter „Kitaeröffnungsboom“
wie in den 1990er Jahren stand jedoch nicht zur Debatte. Die Lösung war – wie
im NRW-Kinderbildungsgesetz vorgesehen und auch in vielen anderen Städten
praktiziert – der Ausbau und die Förderung der Kindertagespflege zu einer zu-
sätzlichen Säule der Kinderbetreuung. Die Qualifizierung der Tagespflegeperso-
nen und die Betriebskosten ihrer Einrichtungen wurden und werden dabei aus
städtischen Mitteln bezuschusst. Außerdem ist der Fachbereich Tagesbetreuung
von Kindern für das Anmeldeverfahren und die Qualitätssicherung zuständig und
organisiert über unterschiedliche Anbieter Aus- und Weiterbildungen für Tages-
pflegepersonen.

19 Gütersloher Kitas sind inzwischen vom Land NRW zertifizierte Familien-
zentren. Das bedeutet, dass neben der Kinderbetreuung auch Erziehungsbera-
tung, Sprachförderung, Elternkurse und Vorträge angeboten werden. Da diese
Angebote nicht nur für Eltern von Kita-Kindern, sondern für Familien aus dem
gesamten Sozialraum offen sind, sind sie ein niedrigschwelliger, lokaler Einstieg
für Hilfsangebote und Beratung im frühkindlichen Bereich.

Elternberatung, Kinderschutz und Frühe Hilfen

Nicht nur wegen des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen rückten in den zurückliegenden drei Jahrzehnten der Jugendamtsgeschichte die Angebote für kleinere Kinder beziehungsweise deren Familien stärker in den Fokus: Mit der Einrichtung einer zentralen Elternberatungsstelle in der Daltropstraße 1996 wurde die Beratung für werdende und frisch gebackene Eltern erweitert. Zwar waren bereits ab Gründung des Jugendamts zwei bis drei Säuglingsfürsorgerinnen – meist ausgebildete Pflegekräfte oder Hebammen – in Gütersloh im Einsatz. Wie diese ihre Arbeit ausführten und welche Beratungen und Kurse sie jenseits von „Messen und Wiegen“ anboten, blieb jedoch lange Ermessens- und Ressourcenfrage. In den öffentlichen Räumlichkeiten – zunächst in der Daltropstraße, dann im Rathaus und seit 2021 in der Kirchstraße – können drei Mal in der Woche offene Beratungsstunden und gegebenenfalls darüber hinaus individuell vereinbarte Termine angeboten werden. Zudem wurden und werden die Familien eines erstgeborenen

Kindes nach einigen Wochen von einer Elternberaterin zuhause besucht. Diese übergibt persönlich einen Elternordner mit Informationsmaterial zu Kursangeboten, zum Umgang mit Elterngeld und Elternzeit, aber auch zu psychosozialer Unterstützung, Elterntreffpunkten und Beratungsstellen. Familien, die keine Hebammennachsorge in Anspruch nehmen können, haben über diesen Besuch und die Elternberatungsstelle auch eine weitere Ansprechpartnerin bei medizinischen Alltagsfragen wie Ernährung oder Schlafverhalten.

Die Elternberatung vermittelt Kontakte zu Partnereinrichtungen und ist gleichzeitig selbst ein wichtiger Teil des städtischen Netzwerks „Frühe Hilfen“, das seit 2013 die Arbeit der Familienzentren in der Stadt Gütersloh sowie Angebote verschiedener Träger miteinander verbindet. Ziel ist

im besten Fall ein möglichst umfassender „Service“ für junge Familien – und in belasteten Situationen ein Netz aus Ansprechpersonen und Hilfestellungen, mit denen sich Probleme früh erkennen und angehen lassen. Unmittelbarer Anlass für die Gründung des Netzwerks war das 2012 beschlossene Bundeskinderschutzgesetz, das die umfassende Beratung von werdenden Eltern sowie die Vernetzung von Elternberatung und Kinderhilfe mit medizinischen und sozialen Hilfsangeboten verpflichtend einführte. In der Stadt Gütersloh konnte das Netzwerk dank zahlreicher Vorarbeiten seine Arbeit sofort aufnehmen.

Stadt Gütersloh	
Jugend und Sportamt	
Allgemeiner Sozialdienst	Sprechzeiten:
Anlaufstelle "Wendepunkt"	mo. - fr. 8.30 - 10.00 Uhr
	di. 10.30 - 13.00 Uhr
	do. 14.30 - 17.30 Uhr
	fr. 10.30 - 12.30 Uhr
Betreuungsstelle für Erwachsene	mo. - fr. 8.30 - 10.00 Uhr
	do. 14.30 - 17.30 Uhr
Säuglingsfürsorge / Mütterberatung	mo. - fr. 8.30 - 12.00 Uhr
	do. 14.30 - 16.30 Uhr
Schiedsstelle	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Beratungsstellen des Jugendamts zirka um das Jahr 2000. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

So hatten Stadt und freie Träger bereits 2002 ein lokales Bündnis für Erziehung gegründet, das Elternkurse, Vorträge sowie verschiedenste weitere Angebote organisierte und seit 2006 dauerhaft durch die Stadt getragen und gefördert wird. Zur Früherkennung von Problemen und Vermeidung von Fehlentwicklungen wurde 2003 zudem ein Soziales Frühwarnsystem für Familien mit Babys und Kleinkindern ins Leben gerufen. Hier vernetzte die Stadt medizinische Einrichtungen mit solchen der Sozial- und Kinderhilfe, vor allem des Allgemeinen Sozialen Dienstes, um mögliche Gefährdungen von Kindern bis zum 3. Geburtstag frühzeitig zu erkennen und entsprechend handeln zu können. Bis 2009 kamen auch Kitas und Schulen dazu, so dass das Frühwarnsystem auf alle Kinder bis zur weiterführenden Schule ausgedehnt wurde. Hierdurch bestanden mit den beteiligten freien Trägern bereits aktive Kooperationen zum Erkennen und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen. Mit den übrigen konnten solche Vereinbarungen, die das Bundeskinderschutzgesetz 2012 einführte, entsprechend schnell umgesetzt werden.

Der Kinderschutz war von jeher eine Kernaufgabe des Jugendamts. Im vergangenen Jahrzehnt bildete die Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten einen wichtigen Schwerpunkt. Als Träger von zum Beispiel Kitas und Jugendtreffs war das Jugendamt selbst in der Pflicht, entsprechende Standards und Mechanismen in städtischen Einrichtungen festzuschreiben. Gegenüber der freien Kinder- und Jugendhilfe fungierte es als Ratgeber und Kooperationspartner, initiierte Kinderschutzkonzepte, schulte ehrenamtliches Personal oder vergab entsprechende Projektmittel.

Und natürlich leistet und leistete das Jugendamt in vielen individuellen Fällen Hilfestellungen für gefährdete und betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Familien. Neben den bereits erwähnten Beratungsmöglichkeiten in den Familienzentren und Kinderschutzeinrichtungen betrieben Stadt und Kreis Gütersloh bereits seit 1995 die Beratungsstelle „Wendepunkt“ für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Seit 2018 wird diese aus Gründen der Personalorganisation allein vom Kreis getragen, die Stadt Gütersloh leistet jedoch weiterhin finanzielle Zuwendungen aus dem Budget des Fachbereichs „Jugend und Familie“.

Wo Beratung und Prävention an ihre Grenzen stoßen, liegt die Verantwortung für das Kindeswohl beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts und wird immer aus der individuellen Situation heraus getroffen. Im Extremfall bedeutet



Geschützter Raum:
Seit 2021 hat die Elternberatung ihren Sitz in einem renovierten Fachwerkhaus am Alten Kirchplatz. (Bild: Stadt Gütersloh)

dies sogar, Kinder oder Jugendliche bis zu einer gerichtlichen Entscheidung in Obhut zu nehmen. Die in den vergangenen zwei Jahrzehnten aufgebauten Netzwerke, Hilfs- und Frühwarnsysteme sollen dafür sorgen, dass solche kritischen Entscheidungen möglichst selten erforderlich sind – und dann auf bestmöglicher Informationsgrundlage hinsichtlich der Familienkonstellation und der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen getroffen werden.

OGS-Betreuung und Schulsozialarbeit als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe



Blick in einen
Gruppenraum der
OGS Altstadtschule.
(Bild: Cora Jungbluth)

Die Ausweitung der Ganztagsplätze in den Kitas führte für viele Eltern zu der paradoxen Situation, dass sie den Spagat zwischen Berufs- und Familienleben mit kleinen Kindern relativ gut einrichten konnten, mit dem Schuleintritt aber vor Betreuungsproblemen standen. Die Einrichtung von einigen Hortgruppen in städtischen Kitas konnte diesen Bedarf nur bedingt auffangen, so dass Ende 2004 sechs Grundschulen die Einrichtung einer offenen Ganztagsbetreuung beantragten. Ab dem Schuljahr 2005/06 standen dort eine zuverlässige Betreuung von 7.30 bis 13.30 Uhr sowie die Nachmittagsangebote der Offenen Ganztagschule (OGS) zur Verfügung. Die OGS wird dabei nicht von den Lehrkräften der

Schulen, sondern von freien Trägern mit pädagogischem Personal gestaltet. Die zweite Phase der OGS-Entwicklung, in der diese von sechs auf alle 17 Grundschulen der Stadt ausgeweitet wurde, konnten die Abteilung Schulen und die Abteilung Tagesbetreuung im Fachbereich „Jugend und Bildung“ gemeinsam vorantreiben. Die dabei entwickelte Arbeitsteilung gilt auch heute noch: Für die Koordination



Schulsozialarbeit bietet
nicht nur individuelle
Hilfe, sondern ist auch
mit Arbeitsgemeinschaf-
ten und Projekttagen im
Schulleben präsent.
(Bild: Stadt Gütersloh)

ist der städtische Fachbereich Schule zuständig – die Berechnung und Abwicklung der Elternbeiträge erfolgt jedoch über den Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern, da es eine gemeinsame Beitragsordnung für die Betreuung in OGS und Kindertagesstätten gibt.

Noch vor der OGS-Betreuung entstand mit den ersten Stellen für Schulsozialarbeit – ab den späten 1990er Jahren an den Gütersloher Gesamt- und Hauptschulen – ein intensiveres Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, das sich in der Folge auf die weiterführenden Schulen ausweitete. Bei der Einrichtung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/2012 wurden die Stellen in der Regel an den Träger der OGS-

Betreuung vergeben, so dass entsprechende Aktivitäten und Beratungsgespräche über den ganzen (offenen Ganz-)Tag verteilt angeboten werden können. Dabei steht das Jugendamt in der Pflicht, Standards und Konzepte von Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen gemeinsam mit den freien Trägern zu entwickeln und zu evaluieren, und hat daher im Fachbereich Jugend und Familie zwei Mitarbeitende, die unter anderem für diese Koordinierung zuständig sind.

Exkurs: Flucht als Herausforderung für die städtische Kinder- und Jugendhilfe

Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, unterscheidet sich die Geschichte der Zuwanderung nach Gütersloh nicht wesentlich von derjenigen anderer westdeutscher Industriestädte. Auch die Herausforderungen, die die Zuwanderung für Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendtreffs bedeutete und die in Gütersloh vergleichsweise früh und erfolgreich angegangen wurden, sind bereits geschildert. Der Zuzug von deutschstämmigen Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion machte sich in den 1990er Jahren auch in Gütersloh bemerkbar, ließ sich jedoch weitgehend mit den Erfahrungen und Instrumenten der vorangegangenen Jahrzehnte bewältigen, ohne dass es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe größere Strukturbrüche bedeutet hätte. Eine größere Herausforderung stellte die Zuwanderung aus Osteuropa ab etwa 2010 dar, als in Folge der EU-Osterweiterung viele Arbeitskräfte aus Polen, Bulgarien und Rumänien in die Region kamen. Wie bei den sogenannten „Gastarbeitern“ im vorigen Jahrhundert dauert es eine Weile, bis klar war, wie viele von ihnen dauerhaft in der Gegend bleiben und Familien gründen oder nachholen würden.



Anders als die Anwerbung von Arbeitskräften und der Zuzug von Aussiedlern lässt sich die Flucht vor Kriegen und Krisen schlecht planen. Ab 2010 flohen viele Familien, Kinder und Jugendliche vor dem Bürgerkrieg in Syrien und dem Terror des „Islamischen Staats“ im Irak, seit 2022 vor dem russischen Krieg gegen die Ukraine. Hinzu kamen und kommen regionale Krisen und politische Spannungen, die Zuwanderung, Asyl und Flucht zum beherrschenden politischen Thema der vergangenen Jahre gemacht haben.

Ohne auf die politische Bewertung einzugehen, lässt sich festhalten, dass die Arbeit des Jugendamts durch diesen Zuzug in doppelter Hinsicht betroffen war.

Bürgermeister Henning Schulz und seine Vorgängerin Maria Unger besuchen die Eltern-Kind-Gruppe „Rockzipfel“. (Bild: Stadt Gütersloh)

Zum einen stieg die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, für deren Betreuung das Jugendamt zuständig war, schlagartig an. Im ersten Dreivierteljahr der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015/16 kamen um die 60 Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern nach Gütersloh. Mehr als die Hälfte von ihnen hatten bereits weitläufigere Verwandte in der Stadt oder wurden von solchen begleitet und brauchten keine eigenen Betreuungsplätze, nur acht mussten längerfristig in einer Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen werden. Dennoch musste jeder einzelne Fall vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts geprüft und während des Aufenthalts in Gütersloh begleitet werden. Für die Mehrarbeit durch die zahlenmäßige Steigerung brachte eine zusätzliche Stelle aus Landesmitteln relativ kurzfristige Entlastung. Vor allem in der Zeit der großen provisorischen Notunterkünfte war der Hilfs- und Beratungsbedarf für Kinder und Jugendliche groß und wurde durch das Jugendamt mit drei Personen in Vollzeit abgedeckt. Die gänzlich andere inhaltliche Vorbereitung und schwerere Planbarkeit im Vergleich zu „klassischen“ Entscheidungen über Inobhutnahmen stellte dennoch eine große Herausforderung dar.

Zum anderen nahm die Zahl geflüchteter Kinder an Schulen und in Kitas deutlich zu, deren Zahl war in einigen Jahren für die Einrichtungen ebenso schwer planbar wie der Stand der Sprachkenntnisse und die mögliche Traumatisierung durch Kriegs- und Fluchterfahrungen. Gleichzeitig sollten Kita- und Schulbesuch den Kindern möglichst viel Struktur sowie den Erwerb von Sprach- und anderen Kompetenzen geben. Durch die gemeinsame Planung aller Träger konnte zum Kitajahr 2015/16 immerhin die Hälfte (25 von 53) der geflüchteten Kinder unter 6 Jahren eine Tageseinrichtung besuchen. Für 10 jüngere Kinder ohne Kita-Betreuung wurde Ende 2015 mit Förderung des Landes die Spielgruppe „Rockzipfel“ eingerichtet, die zunächst an drei Vormittagen in der Woche gemeinsame Gruppenaktivitäten mit ihren Eltern sowie ausgebildeten Erzieherinnen mit arabischen Sprachkenntnissen ermöglichte. Durch die Einbeziehung der Eltern bot die Gruppe nicht nur den Kindern eine Übergangsbetreuung und erleichterte den Spracherwerb, sondern schuf gemeinsame Familienzeit und integrierte auch die Erwachsenen stärker ins Gütersloher Stadtleben. Den Erfolg dieser „Brückeneinrichtung“ zeigt sich darin, dass sie nicht nur weiterhin Bestand hat, sondern um zwei weitere Gruppen erweitert wurde – zuletzt 2022 um eine Betreuung für Kinder aus der Ukraine.

Die Einrichtung von Sprachförderklassen an den Schulen erfolgte ebenfalls zu Beginn des Schuljahres 2015/16. An vier Grundschulen wurden fünf altersübergreifende Klassen eingerichtet, in denen die Kinder sechs bis zwölf Monate

intensiv Deutsch lernten. An den weiterführenden Schulen waren es insgesamt zehn Sprachförderklassen, die teilweise nach Altersgruppen differenzierten. Da die Einstellung und Bezahlung von Lehrkräften Sache der Bundesländer ist, wurde auch die Einstellung des erforderlichen Personals durch das Land NRW organisiert und bezahlt. Damit die Kinder sich auch jenseits des Sprachunterrichts an den neuen Schulen zurechtfinden, wurden an allen Schulen mit Sprachförderklassen zusätzliche Schulsozialarbeitsstellen eingerichtet. Dieses wurden meist vom Träger der allgemeinen Schulsozialarbeit organisiert und zum überwiegenden Teil durch eine private Großspende finanziert. Sprachförderklassen und die Schulsozialarbeit kamen nicht nur geflüchteten Kindern zugute, sondern auch Kindern, deren Eltern als Arbeitskräfte aus Osteuropa zugewandert waren. Das Jugendamt war für die Koordinierung zuständig und konnte organisatorisch auf seine Erfahrungen bei der Einrichtung der allgemeinen Schulsozialarbeit sowie inhaltlich auf ein bereits seit 2011 laufendes Projekt zur Betreuung von jesidischen Kindern und Jugendlichen zurückgreifen.

Offene und partizipative Kinder- und Jugendarbeit

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte die Stadt um die Jahrtausendwende bereits auf 30 Jahre Erfahrung zurückblicken. Darauf ließ sich einerseits aufbauen, andererseits war an einigen Stellen auch ein Modernisierungsschub fällig. Dies galt wortwörtlich für das Jugendzentrum Kaiserstraße, bei dem nach Jahren der intensiven Nutzung als Jugendtreff und Veranstaltungszentrum eine umfassende Sanierung unumgänglich war. Gleiches galt für den Jugendtreff in der Weberei. Konzeptionelle Überlegungen sowie eine Änderung der Raumnutzung im Bürgerzentrum führten schließlich dazu, dass es statt einer Renovierung der beiden „alten“ zur Einrichtung eines „neuen“ Jugendzentrums kam. Das Jugendzentrum Kaiserstraße schloss zu Beginn der Sommerferien 2003 seine Pforten. Der bisher von der Arbeitslosenselbsthilfe ash genutzte „Bauteil 5“ der alten Webereinlage wurde aus- und umgebaut und im November 2003 als neues Jugendzentrum für die Innenstadt eröffnet. Als Trägerin fungierte eine gemeinnützige GmbH, an der neben der Stadt Gütersloh auch die beiden Kirchengemeinden, die Bürgerstiftung, die Stadtbibliothek, die Arbeiterwohlfahrt sowie kleinere Jugendverbände und nicht-kommerzielle Konzertveranstalter beteiligt waren. Auch der Jugendtreff Kattenstroth wurde 2008 durch die Gesellschaft ge-



Ein Kicker darf nicht fehlen! Der Jugendtreff „frei:raum17“ der Falken liegt fußläufig zu vielen Schulen der Innenstadt.
(Bild: Randi Blomberg)

gründet. Allerdings stellte die Stadt Ende 2010 in ihrem Beteiligungsbericht fest, dass sich der „strukturelle Aufbau mit unterschiedlichen Akteuren aus verschiedenen Bereichen [...] als nicht praktikabel erwiesen“ habe. Die Gesellschaft wurde

2011 aufgelöst, das Jugendzentrum „Bauteil 5“ und der Jugendtreff Kattenstroth gingen mit dem dort beschäftigten Personal in die Verantwortung der Stadt über.

Hatten die Jugendlichen in den 1970er Jahren ihre Mitsprache bei Entscheidungen über und im Jugendzentrum durch Eigeninitiative erkämpfen müssen, sorgte nicht nur die Tradition dafür, dass die eigentliche Zielgruppe beim „Bauteil 5“ von vornherein mitreden konnte. Auch die Gesetzgebung sieht seit 1991 vor, dass „Kinder und Jugendliche [...] nach ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ sind (§8 SGB VIII).

Im Jahr 2001 wurde erstmals ein Jugendparlament an den weiterführenden Schulen gewählt, das nicht nur bei der Neukonzeption des Jugendzentrums gehört wurde, sondern auch – über eine symbolische Summe des städtischen Anteils – Sitz und Stimme in der gemeinnützigen

Gesellschaft für Jugendarbeit hatte. Im „Bauteil 5“ waren und sind Jugendliche nicht nur in organisatorische Abläufe wie das „Thekenteam“ eingebunden, sondern konnten und können in Arbeitskreisen und durch die gewählten Jugendräte auch konzeptionell und inhaltlich mitreden, bis hin zur eigenständigen Verwaltung von Teilen der Raumbelugung und Projektetats. Die „Offenheit für Partizipation und Eigenengagement“ war und ist als Element der städtischen Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendförderplänen der Stadt festgeschrieben und auch jenseits der Fachbereiche und des Personals des Jugendamts in der Stadtgesellschaft verankert. Dies zeigt die 20-jährige Erfolgsgeschichte des Jugendparlaments, das zahlreiche eigene Projekte wie eine Streetsoccer-Liga und ein Jugendkulturfestival umsetzen konnte. Durch einen Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss und bei der Aufstellung der Kinder- und Jugendförderpläne ist es auch direkt an der politischen Planung der Jugendhilfe in Gütersloh beteiligt. Auch bei neuen Bauprojekten in Gütersloh findet die Jugend Gehör, wie der Einrichtung einer Parkouranlage an der Ahornallee oder der Neugestaltung des Spielplatzes an der Dalke als „Area61“ (2023) mit Fitness- und Sportgeräten für ältere Kinder und Jugendliche.



Werbung für die offenen Sprechstunden des Jugendparlaments 2005. (Bild: Stadt Gütersloh)

Bei der Versorgung des Stadtgebiets mit offenen Jugendeinrichtungen spielte der Dialog mit den Zielgruppen ebenfalls eine Rolle. In den Jahren nach Ausbau und Eröffnung des „Bauteils 5“ wurde in der Stadt länger diskutiert, wie sinnvoll die Finanzierung einer recht vielfältigen, aber überwiegend auch kleinteiligen Landschaft von Jugendtreffs sei. Für eine Reduzierung auf drei bis vier große Jugendzentren wurden nicht nur finanzielle Gründe angeführt, sondern auch auf die erforderliche Personaldecke verwiesen, um eine professionelle pädagogische Betreuung mit ausgeweiteten verlässlichen Öffnungszeiten zu ermöglichen. Demgegenüber setzte sich eine Mehrheit der Jugendlichen und der Kommunalpolitik für die Beibehaltung möglichst vieler dezentraler Angebote ein. Letztendlich „stach“ dabei das Argument, das in den 1990er Jahren bereits zur Einrichtung der Sozialraumarbeitsgemeinschaften geführt hatte: Auch in einer werdenden oder kleinen Großstadt sind die Bedürfnisse unterschiedlich, und offene Jugendeinrichtungen sind gut beraten, neben dem Grundbedarf an Zuwendung und Geselligkeit ihre Angebote an diesem Bedarf auszurichten. In einem Sozialraum mögen Sprachförderung und Umgang mit jungen Geflüchteten besonders wichtig sein, im anderen ist geschlechtersensible Pädagogik ein großes Thema, im dritten geht es um Sportangebote, die in der näheren Umgebung fehlen. Vor diesem Hintergrund „leistet“ sich Gütersloh weiterhin neun offene Jugendzentren und Jugendtreffs unterschiedlicher Größe, Ausrichtung und Trägerschaft. Hinzu kommen noch Angebote der Gemeinwesenarbeit mit einem hohen Anteil an offener Kinder- und Jugendarbeit wie das Bürgerzentrum Lukas, das ursprünglich aus der Jugendarbeit rund um den Abenteuerspielplatz Blankenhagen entstand und seine Entwicklung zum Bürgerzentrum immer als Stärkung von Kindern und Familien in seinem Sozialraum aufgestellt hat.

Ein positiver Nebeneffekt der Diskussion in den 2000er Jahren ist eine engere Vernetzung der Träger, die durch von der Stadt initiierte Arbeitskreise vorangetrieben wurde. Die relativ großzügige Förderung durch die Stadt soll zu weiteren konzeptionellen Absprachen führen, an deren Ende ein unverwechselbares Programm für jede Einrichtung steht, das einen klaren Bezug auf das gesamtstädtische Konzept für Kinder- und Jugendarbeit hat.



Kann ein Jugendtreff erwachsen werden? Der „Bauteil 5“ feierte Ende 2023 sein 20-jähriges Bestehen. (Bild: Stadt Gütersloh)



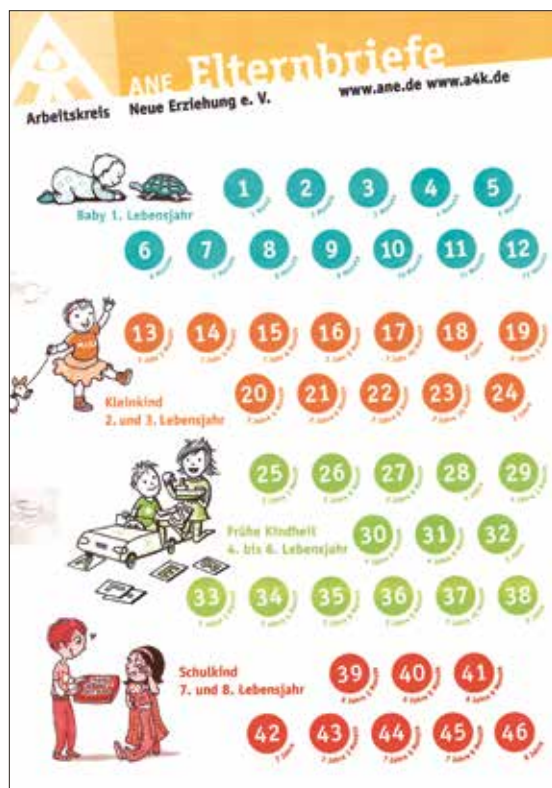
Auftakttreffen des Jugendparlaments 2023. (Bild: Stadt Gütersloh)

Von der Mütterberatung zu den Frühen Hilfen

Seit mehr als 100 Jahren können sich frisch gebackene Eltern in Gütersloh beraten und ihre Säuglinge professionell untersuchen lassen. Der Einsatz von mindestens zwei „Säuglingsfürsorgerinnen“ hat Tradition, egal ob diese bei der Stadt oder beim Kreis, beim Wohlfahrts- oder beim Jugendamt angestellt sind. Mit der Säuglingsfürsorge ging stets auch eine grundlegende „Mütterberatung“ einher, die mit der Zeit immer umfassender wurde. Ab den 1960er Jahren gab es Kurse zur Geburtsvorbereitung und Vorträge für werdende Eltern, die irgendwann auch die Väter mit in den Fokus nahmen. Heute ist die Elternberatung der Stadt Gütersloh ein wichtiges Element im Netzwerk der Frühen Hilfen, die Familien mit Babys und Kleinkindern begleiten und unterstützen.



Mutter-Kind-Turngruppe des Gütersloher Turnvereins 1977, als Kitas noch keine Selbstverständlichkeit waren. (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung werden regelmäßig und kostenfrei an alle Gütersloher Familien mit Kindern von 0 bis 8 Jahren verschickt. (Bild: Franz Jungbluth)



Telefonischer Beratungstag „Gute Betreuung von Anfang an“
2005. (Bild: Stadt Gütersloh)



„Wickelkurs“ der Elternberatung bei einem Aktionstag des
Jugendamts 2004. (Bild: Stadt Gütersloh)

Stadt Gütersloh

UNSER KIND KOMMT . . .

Vorbereitungskurse für werdende Eltern

Referenten: Gynäkologe, Kinderarzt, Psychologe, Kinderkrankenschwester
Schwangerschaftsgymnastik: jeden Mittwoch, 17.00, 19.00 und 19.00 Uhr
Auskunft und Anmeldung: Mutterberatungsstelle, Königsr. 50, montags bis freitags von 8.00 bis 11.00 Uhr; sowie montags und dienstags nachmittags von 14.30 bis 16.30 Uhr. Telefon (0 52 41) 82 23 52

Kursbeginn: Beginn: 19.00 Uhr in der Raum: Schule, Wiesenstr. 29

S Wenn's um Geld geht Sparkasse Gütersloh

Kursangebote für werdende Eltern Anfang der 1990er Jahre.
(Bild: Stadtarchiv Gütersloh)



Mittlerweile 19 Familienzentren in Kitas verschiedener Träger bieten
Beratungen und Kursangebote für Familien mit kleinen Kindern in Gütersloh.
(Bild: Franz Jungbluth)



Seit 2022 werden Eltern von Neugeborenen im St. Elisabeth-Hospital bereits
im Krankenhaus von einer „Geburtslotsin“ über die Angebote der Frühen Hilfen
informiert. (Bild: Stadt Gütersloh)

4

5

DAS GÜTERSLOHER JUGENDAMT DER ZUKUNFT

von Henning Matthes

Beigeordneter für Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport der Stadt Gütersloh

Die Arbeit der Jugendämter insgesamt, so auch des Jugendamtes der Stadt Gütersloh, war in den vergangenen 100 Jahren einem ständigen Wandel und laufenden Veränderungen unterworfen. Immer verstand sich das Jugendamt der Stadt Gütersloh als Fürsprecher und Unterstützer von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in unserer Stadt – so auch heute und in Zukunft.

Dieser Anspruch impliziert Veränderungsnotwendigkeiten und Gestaltungswillen. Denn so wie sich die Lebensrealität, die Rahmenbedingungen und die Ansprüche an das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien – genauso wie der Familienbegriff selbst – verändern, müssen wir in der Jugendhilfe vor Ort flexibel und anpassungsfähig reagieren. Und nicht nur reagieren: Tiefgreifende Veränderungen in der sozialen Landschaft erfordern innovative Ansätze in der Jugendhilfe und bedingen eine proaktive und vorausschauende Weiterentwicklung unseres Jugendamts, um den veränderten Anforderungen an die Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.

Aktuelle Herausforderungen der vergangenen Jahre

In einer Welt, die durch rapide technologische Fortschritte, demografischen Wandel und zunehmende soziale Diversität geprägt ist, stehen Kinder und Jugendliche vor neuen und komplexen Herausforderungen. Dazu zählen digitale Bildungslücken, Cybermobbing, die Integration von Kindern aus Familien mit

Migrationsgeschichte und der Umgang mit den psychischen Folgen von sozialer Isolation und Leistungsdruck. Diese Entwicklungen fordern von der Jugendhilfe, ihre Methoden ständig zu überdenken und anzupassen.

Kinderschutz im Fokus: Am 20. Januar 2019 machten die Polizei Lippe und die Staatsanwaltschaft einen Fall öffentlich, der kurz darauf als bislang schwerster Fall von sexueller Gewalt gegen Kinder in der Geschichte Nordrhein-Westfalens bezeichnet wird. Gegenstand des Missbrauchskomplexes von Lügde ist der hundertfache sexuelle Missbrauch von Kindern im Alter zwischen vier und 13 Jahren. Heute stehen die Städtenamen Lügde, aber auch Staufeu, Münster, Wermelskirchen uvm. für schockierende Missbrauchsfälle an Kindern.

Nach Erkenntnissen aus diesen Fällen wurden Maßnahmen ergriffen, um den Kinderschutz zu verbessern und solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Die deutschen Gesetze zum Schutz von Kindern wurden verschärft. Zum Beispiel wurden die Strafrahmen für Missbrauchstaten angehoben und die Verbreitung, der Besitz sowie das Betrachten von Kinderpornografie werden härter bestraft. Am 6. April 2022 wurde in Nordrhein-Westfalen ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet, das unter anderem zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder umsetzt. In Gütersloh wurden auch aus Mitteln des Landes präventive Maßnahmen und eine bessere Vernetzung der beteiligten Institutionen eingeleitet. Organisationen, die sich mit Kinderschutz beschäftigen, erhielten mehr Unterstützung, sowohl finanziell als auch durch verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen.

Eine direktere Kommunikation und eine nahtlose Zusammenarbeit von beteiligten Akteuren und Behörden ist das Ziel der daraufhin im Jahr 2022 eingerichteten Gütersloher „Koordinierungsstelle Kinderschutz“. Die Kooperation zwischen verschiedenen Behörden – wie Jugendämtern, Polizei, Schulen und Gesundheitseinrichtungen – wurde intensiviert. Es wird dabei besonderer Wert auf den schnelleren Austausch von Informationen, eine effizientere Reaktion bei Verdachtsfällen und ein insgesamt engeres Verständnis von Kinderschutz zur Abwendung von Gefahren für Kinder und Jugendliche gelegt.

Der Corona-Schock für die Jugendhilfe: Kein Jahr hat die heutige Generation von Kindern und Jugendlichen so drastisch und vermutlich nachhaltig beeinflusst wie das Jahr 2020. Die Corona-Pandemie brachte bisher unvorstellbare Einschränkungen für das soziale Leben aller Altersgruppen und sozialen Schichten mit sich. Eltern mussten plötzlich ihre beruflichen und familiären Pflichten

neu koordinieren, Schulen wurden zu Fernunterricht gezwungen, und bewährte Unterstützungssysteme – auch die der Jugendhilfe – waren zumindest teilweise lahmgelegt. Überall waren kurzfristig Anpassungen nötig, was zwar zu kreativen Lösungen führte, jedoch oft an Grenzen stieß und bestehende Mängel aufzeigte. Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sah sich das Jugendamt Gütersloh gezwungen, seine Arbeitsweisen anzupassen, um die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie den Mitarbeitenden zu gewährleisten. Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege mussten phasenweise schließen oder ihr Angebot stark einschränken. Eltern standen plötzlich vor der Herausforderung, Beruf und Kinderbetreuung unter einem Dach zu vereinen. Schulschließungen und Distanzunterricht führten zu einer verstärkten Nachfrage nach digitalen Beratungsangeboten und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche. Die Schulsozialarbeit in ihrer Form als präventive, aufsuchende Jugendsozialarbeit am Ort Schule versuchte verstärkt mit Alternativangeboten ihre klassischen Aufgaben flexibel fortzuführen, immer nach dem Motto „Am Kind dranbleiben“. Es wurden regelmäßige, oft zusätzliche Telefonsprechstunden und Notfall-Hotlines für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern angeboten. Die Pandemie erforderte eine flexible Reaktion auf schnelle Änderungen bei den Infektionszahlen und den damit verbundenen Regulierungen, was die Ressourcen unseres Jugendamtes stark beanspruchte.

Die Zeit der Pandemie hatte tiefgreifende Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Sie erlebten Isolation, Unterbrechungen der schulischen Bildung und Einschränkungen in sozialen Kontakten. Viele Kinder und Jugendliche leiden nach wie vor unter den psychischen Auswirkungen der Pandemie, etwa an Angstzuständen, Depressionen und Isolation. Die langfristigen Auswirkungen dieser Herausforderungen werden – das sehen wir heute – noch Jahre nach dem Ende der Pandemie zu spüren sein. Hierzu zählen auch ungewollte Auswirkungen des in Teilen ungesteuerten Digitalisierungsschubs. Es bedarf weiterhin gezielter Unterstützungsmaßnahmen, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Flucht, Migration und Zuwanderung sind bedeutende Herausforderungen unserer Zeit, die insbesondere auch die Jugendhilfe betreffen. In Gütersloh, wo der Anteil der Einwohner mit Migrationsgeschichte stetig wächst – über Jahre vor allem durch Zuzug aus Rumänien, Polen und Bulgarien –, sind effektive Integrationsmaßnahmen unerlässlich. Diese Maßnahmen müssen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche aus diesen Familien dieselben Entwicklungs- und Bildungschancen wie ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund erhalten. Seit 2016

hat die Stadt zudem einen Anstieg der Familien verzeichnet, die vor Konflikten aus Syrien und dem Irak geflohen sind, und seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine kamen hauptsächlich Geflüchtete aus diesem Gebiet. Trotz der Bemühungen erreicht die Jugendhilfe jedoch nicht alle bedürftigen Familien, was besonders für einkommensschwache, alleinerziehende und migrierte Familien aus verschiedenen Herkunftsländern eine große Herausforderung darstellt.

Zudem unterliegen familiäre Strukturen einem Wandel und traditionelle Familienmodelle ändern sich, die Vielfalt von Familienformen nimmt zu. Die An-



Am 20. März 2022 wurde die Sporthalle am Carl-Miele-Berufskolleg mit mehr als 100 Kräften des Roten Kreuzes und der Feuerwehren für Geflüchtete aus der Ukraine vorbereitet. (Foto: Stadt Gütersloh)

zahl von Ein-Eltern-Haushalten und Patchworkfamilien steigt. Auch der Anteil von Kindern, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt beider Eltern aufwachsen, dürfte zunehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere in einer digitalisierten Welt, die flexible Arbeitsformen wie Homeoffice ermöglicht, ist heute und wird weiterhin eine Herausforderung für Familien bleiben. Die grundsätzlichen und in

diesem Zusammenhang häufig im Fokus stehenden Chancen einer höheren Flexibilität treffen auf die Entgrenzung zwischen Arbeit und Privatem und bergen auch in dem Miteinander im häuslichen Kontext Risiken und führen zu Stress. Die Entwicklungen in diesem Bereich haben sich, auch getrieben durch die mit der Pandemie verbundenen Erfordernisse, so schnell entwickelt, dass Auswirkungen auf familiäre Systeme, Kinder und Jugendliche nicht valide absehbar sind.

Das Jugendamt Gütersloh in einer sich verändernden Welt

Angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen wie der Digitalisierung, demografischen Entwicklungen und neuen familiären Konstellationen steht das Jugendamt Gütersloh vor der Herausforderung, seine Dienstleistungen und Arbeitsweisen anzupassen. Aufgrund der zunehmenden Geschwindigkeit und der Tiefe der Veränderungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten fällt es

umso schwerer, einen Ausblick in die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu geben. Wir wagen es dennoch – mit dem Hinweis darauf, dass die bereits erfolgreichen und wirkungsvollen Aspekte der Arbeit des Jugendamtes der Stadt Gütersloh erhalten bleiben und überdauern werden.

Die Zukunft unseres Jugendamtes in Gütersloh liegt nach meiner Einschätzung in der Entwicklung eines integrierten Unterstützungssystems, das über traditionelle Betreuungs- und Interventionsangebote hinausgeht. Es gibt – orientiert an der Zielgruppe – keine thematisch aufgestellten Einheiten (Jugendamt, Schulamt, Sportamt, Umweltamt ...). Die Themenbereiche Bildung, Freizeitgestaltung, soziale Dienste und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sollten nicht mehr organisatorisch, sondern ausgehend von der Frage aufgestellt sein, welche Bezugspunkte Kinder und Jugendliche brauchen und nutzen. Die Familienzentren sind keine klassischen Bildungseinrichtungen, die „nur“ zusätzliche Beratungsaufgaben übernehmen, und die Jugendzentren sind nicht „nur“ Bestandteile einer niedrigschwelligen Beratung und Freizeitgestaltung. Familien- und Jugendzentren sind Anlaufstellen, deren Tätigkeiten sich vollumfänglich an den Interessen und Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien ausrichten.

In diesem System arbeiten wir eng mit unseren Schulen, den Anbietern und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, anderen sozialen Diensten und mittels digitaler Plattformen vernetzt zusammen, um eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung zu gewährleisten. Forschungen zeigen, dass integrierte Ansätze, die Dienste bündeln und koordinieren, effektiver sind, weil sie den Zugang erleichtern und präziser auf die Bedürfnisse der Individuen eingehen können. Regelmäßige Treffen und gemeinsame Projekte sorgen für einen nahtlosen Austausch und eine integrierte Betreuung. Fortbildungsprogramme für Fachkräfte werden interdisziplinär angelegt, um ein umfassendes Verständnis für die verschiedenen Aspekte der Jugendhilfe zu schaffen und Synergien in der Arbeit zu nutzen.

Die Organisation des Jugendamtes der Stadt Gütersloh wird flexibler und dezentraler sein. Mobile Beratungsteams, die mit Tablets und mobilen Datenzugängen ausgestattet sind, bieten Unterstützung direkt vor Ort an. Dadurch wird der Zugang zu Dienstleistungen für alle Gütersloherinnen und Gütersloher erheblich verbessert, insbesondere in den Stadtteilen, die eine nicht ganz so gute Anbindung an eine zentrale Verwaltung haben, oder sozial schwächeren Sozialräumen. Eine stärkere Vernetzung innerhalb des sozialen Nahraums und eine partnerschaft-

liche Zusammenarbeit mit institutionellen Akteuren sind erforderlich, um die Resilienz und das Wohlergehen von Familien zu fördern.

Dabei wird Digitalisierung nicht nur Auslöser von veränderten Unterstützungsbedarfen, sondern auch regelmäßiges Arbeitsmittel des Jugendamtes sein. Digitale Dossiers und KI-gestützte Analytik ermöglichen es, den Bedarf an sozialen Diensten präziser zu analysieren und Prognosen über Entwicklungen in der Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien zu erstellen. Künstliche Intelligenz wird eingesetzt, um frühzeitig Risikofaktoren zu erkennen und präventive Maßnahmen zu initiieren. Virtuelle Realität und Augmented-Reality-Technologien könnten in der Beratung und Schulung von Eltern und Kindern Anwendung finden. Realitätsnahe Simulationen helfen dabei, in sicherer Umgebung neue Verhaltensweisen zu erlernen oder komplexe familiäre Dynamiken besser zu verstehen.

Durch die Nutzung von Big Data und prädiktiven Analysetools können potenzielle Risiken früher identifiziert und Gegenmaßnahmen schneller eingeleitet werden. Dies verhindert viele Probleme, bevor sie überhaupt entstehen.

Auch Inhalte der Bildungsprogramme und Projekte werden individueller und konzentrieren sich auf die Förderung von Lebenskompetenzen,



Banner an der Kindertageseinrichtung Haagestraße: Das Team denkt an die Kinder während der Corona-Schließung. (Foto: Stadt Gütersloh)

Erziehungsfähigkeiten und gesundheitlichem Wissen. Partnerschaften mit Schulen, Universitäten und lokale Organisationen fördern ein gesundes Aufwachsen in einem unterstützenden Umfeld. Die zunehmende kulturelle Vielfalt in Gütersloh erfordert kultursensible Ansätze, die die verschiedenen Hintergründe der Familien respektieren und integrieren. Programme zur Förderung der Nachhaltigkeit in den Lebensweisen der betreuten Familien könnten entwickelt werden, um nicht nur soziale, sondern auch ökologische Resilienz zu stärken. Dazu gehören Initia-

tiven wie Gemeinschaftsgärten, Recycling-Projekte und Aufklärungskampagnen über umweltfreundliches Verhalten.

Die bereits heute wegweisende und erfolgreiche Arbeit zur Demokratiebildung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird weiter etabliert und ausgebaut zur Stärkung der Community und der partizipativen Entwicklung. Das Jugendamt Gütersloh wird Mechanismen etablieren, um die Meinungen und Erfahrungen der Gemeinschaft direkt in die Gestaltung seiner Dienste einfließen zu lassen. Dies könnte durch regelmäßige öffentliche Foren, Feedback-Prozesse und partizipative Planungsgremien erfolgen. Workshops und Seminare, die darauf abzielen, politisches und soziales Engagement zu fördern und junge Menschen für die Übernahme von Verantwortung in ihrer Gemeinschaft zu schulen, bleiben fester Bestandteil unserer Arbeit. Programme, die Jugendliche direkt einbeziehen und sie ermutigen, an der Gestaltung ihrer Dienste teilzunehmen, werden ausgebaut. Dies fördert das Gefühl der Zugehörigkeit und des Engagements in unserer Stadt und stärkt das Selbstvertrauen junger Menschen.

In den nächsten 20 Jahren wird das Jugendamt Gütersloh nicht nur auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren, sondern auch proaktiv die Rahmenbedingungen für das Wohlergehen junger Menschen und ihrer Familien hier in Gütersloh verbessern und gleichzeitig jedem Kind, jedem Jugendlichen und jeder Familie individuell gerecht werden wollen. Durch die Entwicklung eines integrierten, vernetzten und personalisierten Unterstützungssystems wird das Jugendamt dieser Herausforderung begegnen und eine zukunftsfähige Unterstützungsstruktur schaffen, die den Kindern und Jugendlichen in Gütersloh hilft, ihr volles Potenzial zu entfalten, und die einen Rahmen schafft, in dem Bildungs- und Teilhabe-Chancen gerecht ermöglicht werden.

Mit dem hervorragenden Team, mit einer klaren Vision und kontinuierlichen Anpassungen an die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft setze ich mich dafür ein, dass das Jugendamt der Stadt Gütersloh auch weiterhin Unterstützung bietet, die das Leben von Kindern und Familien in Gütersloh nachhaltig verbessert – so wie uns dies in den vergangenen 100 Jahren erfolgreich gelungen ist.

Quellenangaben

Die vorliegende Broschüre baut auf der vom Fachbereich Jugend herausgegebenen Veröffentlichung „Geschichte des Jugendamts Gütersloh 1924–2004“ von Heike Vieregge und der in diesem Rahmen angelegten Materialsammlung auf, die im Stadtarchiv Gütersloh im Bestand „SG Vieregge“ eingesehen werden kann.

Zudem wurden folgende Archivquellen herangezogen:

- » Stadtarchiv Gütersloh
 - Bestand D: 692, 3408, 4971, 5735
 - Bestand E: 387, 389, 628, 2258, 7508, 7540, 7557, 8366, 9429
 - Sammlung Eckhard Möller: 2
 - Plakat- und Bildersammlung
- » Kreisarchiv Gütersloh
 - Bestand A02/01b (Landratsamt Wiedenbrück II): 1895
 - Bestand A02/04a (Wohlfahrtsamt Wiedenbrück): 0018
 - Bestand A03b/04 (Pressestelle, Zeitgeschichtliche Sammlung): 0140, 0146
 - Bestand C02/16a (Westfalen-Blatt, Redaktion Gütersloh): 0272
 - Bestand D06 (Druckschriftensammlung): 416
- » Broschüren der Stadt Gütersloh (Volltextzugriff über <https://ratsinfo.guetersloh.de/>)
 - „Lernen in Beziehung-en“ 2011
 - „Lernen in Beziehung-en“ 2024
 - Kinder- und Jugendhilfeplan 2011–2015, 2016–2021, 2022–2026

Leseempfehlungen

- » Andrea Fernkorn, 2008: Die Elternberatungsstelle der Stadt Gütersloh – Ausgangspunkt eines sozialen Frühwarnsystems mit Tradition für Säuglinge und Kleinkinder.
 - In: Pascal Bastian/ Annerieke Diepholz/ Eva Lindner (Hg.): Frühe Hilfen für Familien und soziale Frühwarnsysteme, Münster, S. 173–188.
- » Joana Gelhart / Christoph Lorke / Tim Zumloh, 2022: Zwischen Provinztradition und Großstadtsehnsucht. (Selbst-)Verortungen Güterslohs in den 1970er und 1980er Jahren.
 - In: Berliner Debatte Initial 33 (2022) 3, S. 63–75.
- » Heinz Haddenhorst, 2010: Prävention in kommunaler Praxis. Das soziale Frühwarnsystem der Stadt Gütersloh. In: Regine Müller / Dirk Nüsken (Hg.): Child Protection in Europe. Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren, Münster, S. 267–276.
- » Stephan Maykus/ Heinz Müller/ Eva Christina Stuckstätte, 2024: Kinder- und Jugendhilfe: Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim.

Videoempfehlungen

- » Dokumentation „Inklusion in der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Gütersloh“ 2016,
<https://www.youtube.com/watch?v=JwUYpQhpZW4>
- » Erzählcafé „Jugendarbeit im Wandel“ 2022,
<https://www.youtube.com/watch?v=oG-dpoK6Pbk&t=1277s>

Impressum

Herausgeber: Stadt Gütersloh – Geschäftsbereich Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, E-Mail: jugendundfamilie@guetersloh.de; www.guetersloh.de

Texte: Dr. Franz Jungbluth; Kapitel 5: Henning Matthes

Korrekturat: Annette Blumenstein

Bildredaktion: Dr. Franz Jungbluth

Bildrechte: Bildrechte sind in der jeweiligen Bildunterschrift vermerkt.

Redaktionsbeirat: Guido Bolz, Heinz Haddenhorst, Joachim Martensmeier, Andreas Reinhold, Wolfgang Sieveking

Art Direction: Tanja Uhe, Bad Oeynhausen, uhe-design.de

Druck: Druckerei Niemeyer, Ostercappeln, druckerei-niemeyer.de

Stand: Mai 2024



100 JAHRE
Jugendamt
Stadt Gütersloh
1924-2024